

18. Wahlperiode



# Deutscher Bundestag

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

Unterausschuss "Bürgerschaftliches Engagement"

## Kurzprotokoll der 14. Sitzung

### **Unterausschuss "Bürgerschaftliches Engagement"**

Berlin, den 10. Juni 2015, 17:00 Uhr

Paul-Löbe-Haus

Sitzungssaal: E.600

Vorsitz: Willi Brase, MdB

## Tagesordnung

### **Tagesordnungspunkt 1**

**Seite 6**

Fachgespräch zum Thema  
"Bundesfreiwilligendienst"

### **Tagesordnungspunkt 2**

**Seite 21**

Verschiedenes



Tagungsbüro



Deutscher Bundestag

**Sitzung des Unterausschusses Bürgerschaftliches Engagement  
(13. Ausschuss)**

Mittwoch, 10. Juni 2015, 17:00 Uhr

**Anwesenheitsliste**

gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

Ordentliche Mitglieder	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder	Unterschrift
<b>CDU/CSU</b>		<b>CDU/CSU</b>	
Pahlmann, Ingrid		Irlstorfer, Erich	_____
Pantel, Sylvia	_____	Koob, Markus	_____
Patzelt, Martin <i>1. Vize</i>	_____	Schiewerling, Karl <i>1. A. Seiwitz</i>	_____
Steiniger, Johannes	_____	Steffel Dr., Frank	_____
Stier, Dieter	_____	Stefinger Dr., Wolfgang	_____
Wellenreuther, Ingo	_____	Strenz, Karin	_____
Zollner, Gudrun	_____	Wendt, Marian	_____
<b>SPD</b>		<b>SPD</b>	
Bahr, Ulrike		Engelmeier, Michaela	_____
Brase, Willi		Junge, Frank	_____
Diaby Dr., Karamba		Rix, Sönke	_____
Stadler, Svenja		Schlegel Dr., Dorothee	
<b>DIE LINKE.</b>		<b>DIE LINKE.</b>	
Hein Dr., Rosemarie		Werner, Katrin	_____
<b>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</b>		<b>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</b>	
Schulz-Asche, Kordula		Schauws, Ulle	_____

Stand: 3. Juni 2015

Referat ZT 4-Zentrale Assistenzdienste, Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32659, Fax: +49 30 227-36339



Tagungsbüro



Deutscher Bundestag *off*

**Sitzung des Unterausschusses Bürgerschaftliches Engagement  
(13. Ausschuss)**

Mittwoch, 10. Juni 2015, 17:00 Uhr

	Fraktionsvorsitz	Vertreter
CDU/GSU	_____	_____
SPD	_____	_____
DIE LINKE.	_____	_____
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	_____	_____

**Fraktionsmitarbeiter**

Name (Bitte in Druckschrift)	Fraktion	Unterschrift
C. Bähr	DIE LINKE	C. Bähr
F. Gehlke	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	<i>[Signature]</i>
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

Stand: 20. Februar 2015  
Referat ZT 4 – Zentrale Assistenzdienste, Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32659, Fax: +49 30 227-36339



Tagungsbüro

Sitzung des Unterausschusses Bürgerschaftliches Engagement (13. Ausschuss)

Seite 3

Mittwoch, 10. Juni 2015, 17:00 Uhr

## Bundesrat

Land	Name (bitte in Druckschrift)	Unterschrift	Amtsbezeichnung
Baden-Württemberg	_____	_____	_____
Bayern	_____	_____	_____
Berlin	_____	_____	_____
Brandenburg	SCHNEIDER, PATRICK	P. Schneider	RfAmp
Bremen	_____	_____	_____
Hamburg	_____	_____	_____
Hessen	_____	_____	_____
Mecklenburg-Vorpommern	WEIHER, STEPHAN	S. Weiker	RI
Niedersachsen	_____	_____	_____
Nordrhein-Westfalen	_____	_____	_____
Rheinland-Pfalz	_____	_____	_____
Saarland	_____	_____	_____
Sachsen	STRANLICH-HÜHNBERGER	S. Stranlich-Hühnberger	RfAmp
Sachsen-Anhalt	_____	_____	_____
Schleswig-Holstein	TANJA MARTIUS	T. Martius	RfAmp
Thüringen	_____	_____	_____

Stand: 20. Februar 2015

Referat ZT 4 – Zentrale Assistenzdienste, Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32659, Fax: +49 30 227-36339



Tagungsbüro

Sitzung des Unterausschusses Bürgerschaftliches Engagement (13. Ausschuss)  
Mittwoch, 10. Juni 2015, 17:00 Uhr

Seite 4

**Ministerium bzw. Dienststelle**  
(bitte in Druckschrift)

**Name** (bitte in Druckschrift)

**Unterschrift**

**Amtsbezeichnung**

Ministerium bzw. Dienststelle (bitte in Druckschrift)	Name (bitte in Druckschrift)	Unterschrift	Amtsbezeichnung
THW	Follach, Jits	J. Follach	Referent
Umweltministerium MV	Hase, Holger	Hase	Referent
BADSFJ	STEEGMAUS, DR. CHRISTOPH	[Signature]	Proj., UAC-11



## Tagesordnungspunkt 1

### Fachgespräch zum Thema "Bundesfreiwilligendienst"

Der **Vorsitzende** begrüßt die Anwesenden zur öffentlichen 14. Sitzung des Unterausschusses „Bürgerschaftliches Engagement“, in deren Mittelpunkt das Fachgespräch zum Thema „Bundesfreiwilligendienst“ stehe. Dabei werde man sich insbesondere den Zwischenergebnissen der Evaluation des Bundesfreiwilligendienst- und des Jugendfreiwilligendienstgesetzes und dem Thema „Arbeitsmarktneutralität im Bundesfreiwilligendienst“ widmen. Herzlich willkommen heiße er besonders die Sachverständigen des heutigen Fachgesprächs: Frau Susanne Huth (INBAS-Sozialforschung), Frau Juliane Meinhold (Der Paritätische Gesamtverband), Herrn Sven Ehmes (Bundessprecher im Bundesfreiwilligendienst) sowie Herrn Dr. Christoph Steegmans (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend), der für Nachfragen an das Ministerium zur Verfügung stehe. Zunächst erteile er Frau Huth das Wort für ihren Eingangsvortrag.

Frau **Susanne Huth** (INBAS-Sozialforschung) bedankt sich zunächst für die Einladung. Sie werde im heutigen Fachgespräch erste Zwischenergebnisse der Evaluation des Bundesfreiwilligendienstes (BFD) und der Jugendfreiwilligendienste vorstellen. Die Evaluation habe im Sommer 2012 begonnen und solle Ende dieses Jahres abgeschlossen werden. Die Abschlusstagung sei für den 8. Dezember 2015 geplant. Zu ihrem Vortrag liege den Abgeordneten eine Präsentation (*Anlage 1*) vor. Aufgrund des knapp bemessenen Zeitbudgets werde sie auf einige Folien nur kurz eingehen.

Die Evaluation sei insgesamt sehr umfassend angelegt. Sie beschäftige sich mit den Teilnehmenden, den Rahmenbedingungen, den Strukturen und Wirkungen sowie dem Nutzen der Freiwilligendienste auf den verschiedenen Ebenen. Dazu habe man seit Sommer 2012 eine Reihe von Befragungen durchgeführt. Ein Kernstück seien dabei die drei Teilnehmendenbefragungen: zu Beginn des Freiwilligendienstes mit über 8.000 Befragten, zum Ende des Freiwilligendienstes mit fast 3.000 Befragten und schließlich eineinhalb Jahre nach Beendigung des Freiwilligendienstes mit immer

noch 1.800 Befragten. Die drei Teilnehmendenbefragungen stellten den größten Informationsfundus für den Endbericht dar, der im Dezember 2015 vorgelegt werden solle. Die weiteren Befragungen mit den entsprechenden Fallzahlen seien auf der Seite 3 der Präsentation im Einzelnen aufgeführt, wobei sie besonders die Befragungen von Trägern und Einsatzstellen mit ebenfalls sehr hohen Fallzahlen hervorheben wolle. Da die Auswertung noch nicht abgeschlossen sei, werde sie im Folgenden die wesentlichen Zwischenergebnisse aus dem November 2013 präsentieren, die auch im Rahmen einer Tagung vorgestellt worden seien. Die folgenden Folien bezögen sich dabei auf die erste und zweite Teilnehmendenbefragung.

Die Befragungen hätten gezeigt, dass sich die Verteilung zwischen den Geschlechtern bei den verschiedenen Freiwilligendienstformaten leicht voneinander unterscheide. Während es bei den unter 27-Jährigen im BFD eine ausgeglichene Geschlechterverteilung gebe, sei der Anteil der Teilnehmerinnen im FSJ mit rund zwei Dritteln nach wie vor am höchsten. Allerdings habe der Anteil der Teilnehmerinnen im FSJ in den 1990er Jahren noch bei über 90 Prozent gelegen. Die Öffnung der Freiwilligendienste für Teilnehmende mit niedrigem oder mittlerem Bildungsabschluss sei ein erklärtes Ziel, da bislang hauptsächlich Abiturientinnen und Abiturienten die Dienste absolviert hätten. Durch die Altersöffnung im BFD für die Gruppe der über 27-Jährigen sei in Bezug auf den Bildungsstatus und Bildungsabschluss eine Verschiebung feststellbar, aber auch im FSJ und FÖJ seien Abiturientinnen und Abiturienten bei den Teilnehmenden nicht mehr so stark überrepräsentiert, wie dies noch in den 1990er Jahren der Fall gewesen sei. Fast alle jüngeren Teilnehmenden der Freiwilligendienste hätten einen Schulabschluss; bei den über 27-Jährigen im BFD seien die Hälfte im Arbeitslosengeld II-Bezug, 12 Prozent in Rente, 11 Prozent erwerbstätig und 10 Prozent im ALG I-Bezug. Ein Großteil der Freiwilligen habe sich bereits vor dem Freiwilligendienst ehrenamtlich engagiert. Auch dieser Befund gelte für alle Freiwilligendienstformate.

Schaue man sich die Motivation der Freiwilligen unter 27 Jahren nach Freiwilligendienstformaten an, sei festzustellen, dass es in Bezug auf die As-



pekte „sinnvolle Überbrückung“ und „persönliche Weiterentwicklung“ gewisse Unterschiede gebe. Im BFD spiele der Aspekt der sinnvollen Überbrückung eine etwas größere Rolle als der Aspekt der persönlichen Weiterentwicklung, auch wenn die Differenz insgesamt nicht sehr groß sei. Betrachte man die Motivation der Freiwilligen nach Geschlecht seien bei den unter 27-Jährigen nur geringe Unterschiede zwischen Frauen und Männern erkennbar. Dies sei bei den über 27-jährigen Freiwilligen im BFD anders, wo es deutlichere Unterschiede zwischen den Geschlechtern in Bezug auf ihre Motivation für die Aufnahme eines Freiwilligendienstes gebe. Frauen interessierten sich in dieser Altersgruppe z. B. sehr viel stärker für die Einrichtung selbst, in der sie tätig seien. Auch finanzielle Gründe sowie persönliche und berufliche Weiterentwicklungsmöglichkeiten würden von Frauen über 27 Jahren häufiger als Motivationsgründe genannt.

Vergleiche man die Erwartungen und Erfahrungen der unter und über 27-jährigen Freiwilligen miteinander, seien gewisse Unterschiede feststellbar. Grundsätzlich würden jedoch die hohen Erwartungen, die die Teilnehmenden in allen Altersgruppen an den Freiwilligendienst hätten, fast in allen Bereichen übererfüllt. Bei den jüngeren Freiwilligen spielten die Aspekte „Erfahrungen in einem neuen Bereich sammeln“, „persönliche Fähigkeiten verbessern“ und „neue Leute kennenlernen“ eine große Rolle. Zwei Drittel der Freiwilligen unter 27 Jahren erwarteten zudem durch den Freiwilligendienst, Anregungen für die Berufswahl zu erhalten und sähen diese Erwartung auch zu großen Teilen als erfüllt an. Auch bei den über 27-jährigen Freiwilligen im BFD würden die Erwartungen übererfüllt. Bei ihnen dominierten jedoch bei den Erwartungen stärker die Aspekte „gebraucht werden“ und „freie Zeit sinnvoll einsetzen“. Das unterscheide sie sehr deutlich von den jüngeren Freiwilligen. An dritter Stelle bei den über 27-Jährigen stehe das gesellige Motiv „neue Leute kennenlernen“, dessen herausragende Bedeutung auch aus dem Freiwilligensurvey bekannt sei. Dagegen spielten die Aspekte „berufliche Chancen verbessern“ und „Anregungen für die Berufswahl erhalten“ bei den älteren Freiwilligen im BFD eine geringere Rolle. Es bleibe abzuwarten, ob die weitere Auswertung Spezifizierungen bei den verschiedenen Altersgruppen hinsichtlich der

Erwartungen und Erfahrungen zeigen würden.

Insgesamt sei zu konstatieren, dass die Zufriedenheit der Freiwilligen mit ihrer Tätigkeit sowohl im BFD als auch in den Jugendfreiwilligendiensten sehr hoch sei. Es seien lediglich leichte Ausprägungsunterschiede bei den Zufriedenheitswerten zwischen „sehr zufrieden“ und „eher zufrieden“ festzustellen. Aber auch im FÖJ gebe es die nicht ganz so Zufriedenen, da Ansprüche und Erwartungen an diesen Freiwilligendienst besonders hoch seien. Einen Freiwilligendienst weiterempfehlen, würden Freiwillige in allen Formaten. Die Weiterempfehlungsquoten seien insgesamt sehr hoch, wobei diese bei den unter und über 27-Jährigen im BFD etwas hinter den Teilnehmenden der Jugendfreiwilligendienste zurückblieben. Doch auch von den Freiwilligen im BFD stimmten fast zwei Drittel der Aussage zu, sie würden „auf jeden Fall“ anderen Menschen den Dienst weiterempfehlen, während 20 bis 25 Prozent diese Frage mit „eher ja“ beantwortet hätten. Für das FSJ und FÖJ zeigten vorliegende Daten aus früheren Studien, dass die Weiterempfehlungsquoten im Zeitverlauf sogar deutlich angestiegen seien.

Zusammenfassend könne man nach diesen ersten Zwischenergebnissen sagen, dass durch die Einführung des BFD eine Ausweitung der Tätigkeitsfelder stattgefunden habe, dass es eine Öffnung der Teilnehmenden hinsichtlich des Alters und eine Ausweitung der Teilnehmenden hinsichtlich der sozialen Herkunft und Bildung gegeben habe. Feststellbar sei auch eine Angleichung bei der Geschlechterverteilung. Zu verzeichnen seien zudem Unterschiede in Bezug auf die Motive und Erwartungen zwischen jüngeren und älteren Freiwilligen aufgrund unterschiedlicher biografischer Situationen. Die sehr hohen Erwartungen würden in allen Freiwilligendienstformaten mehr als erfüllt und das Zufriedenheitsniveau könne insgesamt als sehr hoch bezeichnet werden.

Frau **Juliane Meinhold** (Der Paritätische Gesamtverband) bedankt sich ebenfalls für die Einladung und die Gelegenheit, zum Thema „Arbeitsmarktneutralität im Bundesfreiwilligendienst“ sprechen zu können. Den Abgeordneten lägen als Tischvorlage auch zwei ergänzende Positionspapiere des



Paritätischen Gesamtverbandes vor (*Anlage 2 und Anlage 3*). Als zuständige Referentin für den Bundesfreiwilligendienst vertrete sie hier heute die Praxis einer Zentralstelle, wobei das, was sie für den Paritätischen Gesamtverband vortrage, für die meisten verbandlichen Zentralstellen im BFD ebenso gelte, da es allgemeine Erfahrungen und Verfahren im Umgang mit dem Thema „Arbeitsmarktneutralität im BFD“ widerspiegele. Für den Paritätischen sei dieses Thema schon deshalb wichtig, weil man es mit hohen Freiwilligenzahlen zu tun habe. Was vom Grundsatz her in Bezug auf die Arbeitsmarktneutralität schon lange für das FSJ gelte, gelte auch für den Bundesfreiwilligendienst im Paritätischen. Dies mache deutlich, dass man den BFD nicht als irgendwie fortgeführte Tradition des Zivildienstes betrachte, sondern als besondere Form des bürgerschaftlichen Engagements. Menschen entschieden sich freiwillig für einen Dienst im Paritätischen Wohlfahrtsverband, was das Thema „Arbeitsmarktneutralität“ noch einmal in einen anderen Kontext rücke.

Sie wolle zunächst einige Eckpunkte benennen. Der Paritätische Wohlfahrtsverband sei seit 50 Jahren Zentralstelle im FSJ. Man habe insgesamt rund 14.000 Freiwillige, davon aktuell etwa 5.400 Freiwillige im BFD. Von diesen 5.400 Freiwilligen seien etwa 1.300 älter als 27 Jahre, was für die Frage der Arbeitsmarktneutralität noch einmal von besonderer Bedeutung sei. Fast 80 Prozent der über 27-jährigen Bundesfreiwilligendienstleistenden im Paritätischen seien in den ostdeutschen Bundesländern zu finden, was in etwa den vom Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) ermittelten allgemeinen Zahlen entspreche. Ein hoher Anteil der über 27-jährigen Freiwilligen im Paritätischen komme – wie von Frau Huth bereits festgestellt – aus der Erwerbslosigkeit. Der Paritätische habe ungefähr 3.000 Einsatzstellen, die die breit gefächerte Struktur des Paritätischen widerspiegeln. Es gebe sehr große soziale Einrichtungen, wie die „Lebenshilfe“, sowie viele kleine Vereine und Initiativen. Die Umsetzungsstruktur des BFD im Paritätischen entspreche derjenigen des FSJ, mit der man jahrzehntelang sehr gute Erfahrungen gemacht habe. Das heiße, neben der Zentralstelle werde der BFD von 22 Freiwilligendienstträgern vor Ort umgesetzt, was die Gewährleistung der Arbeitsmarktneutralität zu einer täglichen Herausforderung mache.

Die rechtlichen Grundlagen seien aus Sicht des Paritätischen hinreichend, um vor Ort agieren zu können. Leitend für die Beurteilung in der Praxis sei insbesondere das Kriterium der zusätzlichen praktischen Hilfstätigkeit. Die Verletzung der Arbeitsmarktneutralität werde aus Sicht des Paritätischen durch verschiedene allgemeine Faktoren begünstigt. Ein Faktor sei, dass eine große Anzahl der BFD-Einsatzstellen vormals Zivildienst-Einsatzstellen gewesen seien und dass Letztere im Jahr 2011 automatisch zu anerkannten BFD-Einsatzstellen geworden seien. Diese vormaligen Zivildienst-Einsatzstellen brächten eine andere Prägung mit. Sie hätten es vorher mit dienstverpflichteten jungen Männern zu tun gehabt, die sie hätten einsetzen müssen. Dies habe eine andere Haltung in Bezug auf die Umsetzung des Dienstes mit sich gebracht, die nur wenig mit freiwilligem Engagement zu tun gehabt habe. Die Erfahrungen zeigten, dass Arbeitsmarktneutralitätsverletzungen hier häufiger aufträten als in Einsatzstellen, die eine langjährige Erfahrung aus dem FSJ mitbrächten, in denen das Engagementmoment von vornherein ausgeprägt gewesen sei.

Eine weitere Herausforderung sei, dass der BFD für die Zielgruppe der erwerbslosen Menschen deutliche Tendenzen einer Instrumentalisierung aufweise. Insbesondere durch Kürzungen bei der Arbeitsmarktförderung, von denen die ostdeutschen Bundesländer und die Zielgruppe der über 27-Jährigen in besonderer Weise betroffen seien, werde der BFD gerne als Alternative genutzt. Dadurch werde jedoch die Grenze zwischen bürgerschaftlichem Engagement und Arbeitsmarktförderung verwischt und Wesen und Ziel des BFD zum Teil infrage gestellt. Dies könne jedoch nur anhand des konkreten Einzelfalls beurteilt werden.

Viele erwerbslose Menschen machten im BFD nach Jahren im System der Arbeitsmarktmaßnahmen erstmals wieder die Erfahrung, eine sinnvolle Tätigkeit auszuüben. Eine freiwilligendienstgerechte Ausgestaltung des Einsatzes, bei der sie Kompetenzen einbringen und erweitern könnten und in den Genuss eines auf ihre Interessen abgestimmten Bildungsangebots kämen, sei für diese Menschen daher von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Auch Anerkennung, die Steigerung des Selbstwertgefühls, die Aktivierung von Netz-





werken und das Erleben sozialer Teilhabe spielten für sie eine große Rolle. Es sei daher aus Sicht des Paritätischen gut, dass sich erwerbslose Menschen am BFD beteiligten. Dieser müsse aber eben als Freiwilligendienst ausgestaltet sein. Erwerbslose Menschen seien hochsensibilisiert, wenn sie merken, dass ihr Dienst den Anstrich einer billigen Ersatzarbeit oder einer umdefinierten Arbeitsmarktmaßnahme bekomme. Der Dienst müsse daher vor Ort von den Einsatzstellen gemeinsam mit den Freiwilligen sorgsam geplant werden.

Die dritte Herausforderung bestehe darin, dass der Bundesfreiwilligendienst – wie andere Freiwilligendienste auch – in der Tendenz die Monetarisierung des Ehrenamtes befördere, da er in zwei Richtungen Anreize setze. Zum einen sei er eine Hinzuverdienstmöglichkeit für Freiwillige, zum anderen sei er ein Schlupfloch für Organisationen, die sich keine sozialversicherungspflichtig Beschäftigten leisten könnten. Hier träfen sich mitunter zwei Interessenlagen, die dazu führen könnten, dass dem Aspekt der Arbeitsmarktneutralität wenig Beachtung geschenkt werde.

Wie bereits erwähnt, müsse man sich beim Thema „Arbeitsmarktneutralität“ den Einzelfall konkret vor Ort anschauen. Im Paritätischen werde dies von den Freiwilligendienstträgern sichergestellt, die als Bindeglied zwischen Einsatzstellen und Freiwilligen vor Ort fungierten. Deshalb plädiere der Paritätische auch seit langem für eine Stärkung der Trägerstruktur im BFD. Die besten Indikatoren für das Vorliegen einer Arbeitsmarktneutralitätsverletzung seien die Freiwilligen selbst, die sehr schnell registrierten, wenn sie in einer Einsatzstelle ausgenutzt würden und die Arbeitsmarktneutralität verletzt werde. Hierfür stünden ihnen im Paritätischen die pädagogischen Mitarbeiter der Träger als Ansprechpartner zur Verfügung, die über Seminare und Einsatzstellenbesuche in engem Kontakt zu den Freiwilligen stünden. Hier werde auch die Problematik der Arbeitsmarktneutralitätsverletzung am ehesten virulent.

Ein weiterer Indikator für das Vorliegen einer Arbeitsmarktneutralitätsverletzung sei der Sprachgebrauch in den Einsatzstellen. Wenn dort nicht mehr von Freiwilligen, sondern von Praktikanten

gesprochen werde, wenn von Stellenbeschreibung, Stellenausschreibung oder Arbeitsverhältnis die Rede sei, werde man hellhörig. Auch wenn eine Einsatzstelle beim Träger anrufe und mitteile, dass der Freiwillige nicht an der Seminarwoche teilnehmen könne, weil ansonsten „der ganze Laden zusammenbreche“, sei dies ein klarer Indikator. Hier sei es dann Aufgabe des Trägers, zu intervenieren und darauf hinzuweisen, dass es sich um einen Bildungsdienst handle und dass die Freiwilligen gesetzlich verpflichtet seien, an den Bildungsseminaren teilzunehmen.

Es gebe also sehr deutliche verschiedene Indikatoren, bei denen die Träger – immer in Absprache mit den Freiwilligen – aktiv würden. Bei Verdachtsfällen fänden meistens Einsatzstellenbesuche statt, bei denen Gespräche mit den Mitarbeitern und dem Geschäftsführer geführt und Dienstpläne angeschaut würden und bei denen die konkrete Ausgestaltung des Arbeitsalltages betrachtet werde. Führe dies nicht zu dem gewünschten Ergebnis, greife ein Sanktionssystem. So überlege man in solchen Fällen gemeinsam mit den Freiwilligen, ob die Umsetzung in eine andere Einsatzstelle zielführend sein könnte. Für die entsprechende Einsatzstelle, die für die Verletzung der Arbeitsmarktneutralität verantwortlich sei, bedeute dies, dass der Freiwilligendienstplatz nicht mehr neu besetzt werde. Ultima Ratio sei die Aberkennung der Einsatzstellenfunktion durch Träger und Zentralstelle und die Anzeige beim BAFzA. Dieses abgestufte Verfahren habe sich bisher als sehr effektiv erwiesen. Wichtig sei es, sich die konkrete Situation vor Ort anzuschauen und die Träger als Schnittstellen zwischen Freiwilligen und Einsatzstellen zu unterstützen.

Herr **Sven Ehmes** (BFD-Bundessprecher) weist einleitend darauf hin, dass er seit dem letzten Jahr Bundesfreiwilligendienstleistender und zugleich Bundessprecher im Bundesfreiwilligendienst sei. Er freue sich über die Gelegenheit, im heutigen Fachgespräch einen Beitrag zum Thema „Evaluation des Bundesfreiwilligendienstes“ aus der Perspektive der Freiwilligen leisten zu können. Den Abgeordneten liege ein Positionspapier der BFD-Bundessprecherinnen und -Bundessprecher vor (*Anlage 4*), über das er insbesondere sprechen wolle. Anlass, Zweck und Zielsetzung des Papiers



würde er den Mitgliedern des Unterausschusses zunächst gerne erläutern. In ihrer bisherigen Tätigkeit seien die BFD-Bundessprecherinnen und -Bundessprecher auf viele Defizite gerade im Bereich „Partizipation und Mitgestaltung“ gestoßen. Diese würden in dem Positionspapier thematisiert sowie Lösungsansätze und Ideen zu deren Beseitigung entwickelt. Die Vorschläge sollten dazu dienen, die Partizipation zu fördern, das Sprechersystem weiterzudenken und eine Demokratisierung des BFD zu forcieren.

Die Bundessprecherinnen und -sprecher seien die bundesweite Interessenvertretung der Bundesfreiwilligendienstleistenden, die jährlich gewählt werde. Sie vertrete deren Interessen gegenüber Einsatzstellen, Trägern, Zentralstellen und dem BAFzA als zuständiger Bundesbehörde. Auf der Webseite [www.bundesfreiwilligendienst.de](http://www.bundesfreiwilligendienst.de) heiße es zudem, dass die weiteren Aufgaben und Funktionen der Sprecherinnen und Sprecher gemeinsam mit den Akteuren des Bundesfreiwilligendienstes erarbeitet und abgestimmt würden. Während das Sprechersystem im FSJ und FÖJ schon sehr etabliert sei, existiere es im BFD erst seit zwei Jahren. Die amtierenden Sprecherinnen und Sprecher gehörten der zweiten Sprechergeneration an. Das Bundesfreiwilligendienstgesetz sehe eine Mitgliedschaft der Bundessprecher im BFD-Beirat vor, der das BMFSFJ in Fragen des Bundesfreiwilligendienstes berate. Darüber hinaus seien die Arbeitsweise und die Beteiligung der Interessenvertretung der Bundesfreiwilligendienstleistenden nicht weiter gesetzlich geregelt. Es fehle an eindeutig definierten Kompetenzen und an einem klaren Informationsanspruch. Ein funktionierender Informationsfluss sei gerade für die Interessenvertretung sowie für die Partizipation und Mitgestaltung des BFD durch die Bundesfreiwilligendienstleistenden von hoher Bedeutung.

In wichtigen Bereichen, z. B. im Feld der Administration, fänden die Interessen der Bundesfreiwilligendienstleistenden bisher kein Gehör, obwohl es viele Punkte gäbe, wo die Freiwilligen selbst gerne mitsprechen und mitgestalten würden. Dies betreffe u. a. Fragen der Bildungsseminare, der Arbeitsmarktneutralität oder der Anerkennungskultur.

Auch sei es für die Bundessprecherinnen und Bundessprecher sehr schwer, sich in die komplexen Strukturen des BFD hineinzufinden. Nach der Wahl im letzten Herbst habe es zwar zu Beginn dieses Jahres eine Einführung ins Sprecheramt gegeben. Es gebe aber keine nachhaltige Qualifizierung im Sinne eines Coaching durch eine Ansprechperson, an die sich die Bundessprecherinnen und Bundessprecher zur Unterstützung bei ihrer Arbeit wenden könnten. Es gebe zudem keine finanziellen Mittel, über deren Verwendung die gewählten Bundessprecher selbst entscheiden könnten, was die Arbeit der Interessenvertretung erschwere. Neben dem bereits genannten, durch das BAFzA organisierten Einführungsseminar für das gesamte Team der gewählten sieben ordentlichen und sieben stellvertretenden Sprecherinnen und Sprecher werde nur ein weiteres gemeinsames Treffen finanziert. Darüber hinaus dürften an Veranstaltungen immer nur einzelne Bundessprecher punktuell teilnehmen, wobei sowohl die Teilnahme als auch die Übernahme der Fahrtkosten jeweils vom BAFzA genehmigt werden müsse. Dies sei aus Sicht der Bundessprecherinnen und Bundessprecher eine paradoxe Situation, da man einerseits als Interessenvertretung gegenüber dem BAFzA fungiere, andererseits aber von dessen Weisungen und Entscheidungen sehr abhängig sei. Dadurch seien Autonomie und Handlungsfähigkeit sehr stark eingeschränkt.

Daher halte man es für notwendig, die Kompetenzen und die Unterstützung der Bundessprecherinnen und Bundessprecher gesetzlich zu fixieren. Das Sprechersystem sollte weitergedacht werden und die Freiwilligen bei der Gestaltung des BFD stärker mitwirken können. Hierzu habe man verschiedene Lösungsansätze entwickelt, die in dem Positionspapier ausgeführt seien. Es sei eine strukturelle Förderung mit einem Etat erforderlich, über den die Bundessprecherinnen und Bundessprecher autonom verfügen könnten. Dies würde die Arbeit in vielfacher Weise erleichtern, da bisher immer detaillierte Absprachen mit dem BAFzA notwendig seien.

Ein Problem sei, dass einige Bundessprecherinnen und Bundessprecher häufiger an Veranstaltungen teilnehmen dürften, weil sie nah am Veranstaltungsort wohnten. Auch dass die Fahrtkosten in



den meisten Fällen vorgestreckt werden müssten, sei angesichts der Höhe der Aufwandsentschädigung schwierig. Auch wenn man im digitalen Zeitalter lebe, untereinander elektronisch gut vernetzt sei und wöchentliche Telefonkonferenzen durchführe, seien regelmäßige persönliche Treffen der Bundessprecherinnen und Bundessprecher sehr wichtig, um die Arbeit nachhaltig voranzubringen zu können. Außerdem wären ein Coaching sowie Sachmittel, mit denen man Öffentlichkeitsarbeit betreiben könnte, erforderlich. Bekanntlich sei die Beteiligung an der Wahl der Bundessprecher äußerst gering gewesen, was die Legitimität der Interessenvertretung beeinträchtige. Die geringe Wahlbeteiligung hänge auch damit zusammen, dass das Gremium prinzipiell kaum Rechte habe. Daher fordere man konkrete und dezidiert formulierte Mitbestimmungskompetenzen, um den Interessen der Freiwilligen mehr Gehör zu verschaffen, z. B. im Bereich der Administration des BFD, der pädagogischen Begleitung und der inhaltlichen Gestaltung der Bildungsseminare etc. Auch hinsichtlich des Wahlsystems gebe es Vorschläge und Impulse, die man einbringen könnte. Zudem sollte die Staffelübergabe an die nächste Generation stärker in Absprache mit den Bundessprecherinnen und Bundessprechern erfolgen. Man habe demnächst einen Gesprächstermin mit der Parlamentarischen Staatssekretärin Elke Ferner, wo man die genannten Punkte ansprechen wolle.

Ein weiteres Hindernis sei der mangelnde Informationsfluss. Die Bundessprecherinnen und Bundessprecher fühlten sich nicht ausreichend über aktuelle Entwicklungen im BFD informiert. Es habe z. B. kürzlich im Bundesrat eine Gesetzesinitiative zur Vereinheitlichung der Freiwilligendienstformate gegeben, zu der man von einer Zeitung um eine Stellungnahme gebeten worden sei. Von der Existenz der Initiative habe man aber zum Zeitpunkt der Anfrage nichts gewusst. Es sei sicherlich nicht zu viel verlangt, die Bundessprecherinnen und Bundessprecher in die entsprechenden Informationsverteiler über aktuelle Studien, Statistiken, Gesetzesinitiativen und Veranstaltungen mit aufzunehmen, damit diese adäquat informiert seien, um ihr Amt ausüben zu können.

Der **Vorsitzende** erklärt, er wolle Herrn Dr. Steegmans die Gelegenheit zu einer Stellungnahme ge-

ben, da das Ministerium direkt angesprochen worden sei.

Herr **Dr. Christoph Steegmans** (BMFSFJ) weist darauf hin, dass es sowohl beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben als auch beim Bundesfamilienministerium jeweils Ansprechpartner für die Bundessprecherinnen und Bundessprecher gebe, die als Kontaktpersonen ausdrücklich benannt worden seien. Außerdem habe er beim Einführungsseminar dazu ermuntert, bei Problemen auch den persönlichen Kontakt mit ihm zu suchen, was auch schon geschehen sei. Im Rahmen des Einführungsseminars habe zudem ein Coaching stattgefunden.

Zutreffend sei, dass es kein Budget gebe, über das die Bundessprecherinnen und Bundessprecher frei verfügen könnten. Dies hänge damit zusammen, dass das BMFSFJ nach den Regeln der Bundeshaushaltsordnung und des Bundesreisekostengesetzes arbeiten und dementsprechend auf die Kosten schauen müsse. Dabei versuche man stets, das Wünschenswerte mit dem Machbaren zu verbinden. Tatsächlich beschränke man die Teilnahme der Bundessprecherinnen und Bundessprecher an Veranstaltungen aus Gründen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit auf zwei Personen und achte dabei auch darauf, dass es eine gewisse Wohnortnähe der Teilnehmenden zum Veranstaltungsort gebe und dass nicht immer derjenige fahre, der am weitesten entfernt wohne. Abschläge für Reisekosten könnten vom BAFZA bewilligt werden, wenn deren Auslage zu hoch sei. Die Bundessprecherinnen und Bundessprecher seien per Gesetz auch zu den Treffen des BFD-Beirats eingeladen. Einladungen seien auch zur Bund-Länder-Klausurtagung zum Thema „Freiwilligendienste“ sowie zu zwei BMFSFJ-Veranstaltungen, u. a. der Präsentation der Incoming-Studie, ausgesprochen worden. Es habe neben dem Einführungsseminar auch ein eigenverantwortlich organisiertes Treffen der Bundessprecherinnen und Bundessprecher gegeben und im Juli werde ein Gespräch der Bundessprecher mit der Parlamentarischen Staatssekretärin Elke Ferner stattfinden. Das seien also insgesamt sieben Gelegenheiten zum Zusammentreffen. Was die angesprochene Bundesratsinitiative angehe, wäre es aus Sicht des BMFSFJ die Aufgabe des antragstellenden Bun-



des Landes gewesen, die Bundessprecherinnen und Bundesprecher über deren Inhalt zu informieren. Wenn es sich um Initiativen des Ministeriums handele, versuche man, den Informationsfluss gegenüber den Bundessprecherinnen und Bundesprecher zu gewährleisten, auch wenn dies bisher vielleicht nicht in jedem Einzelfall gelungen sei. Hier habe man aber Besserung gelobt.

Der **Vorsitzende** dankt den Sachverständigen für ihre Einführungsbeiträge. Er schlägt vor, zunächst Fragen an Frau Huth zu richten und anschließend die anderen beiden Sachverständigen zu befragen. Die Fragerunde eröffne die Kollegin Pahlmann.

Abg. **Ingrid Pahlmann** (CDU/CSU) bedankt sich bei Frau Huth für die Darstellung der Zwischenergebnisse der Evaluation, die zeigten, dass die mit den Freiwilligendiensten verbundenen Ziele offenbar erreicht würden und dass die Dienste bei den befragten Teilnehmerinnen und Teilnehmern auf ein zustimmendes Echo stießen. Eine Frage sei, was man tun könnte, um mehr Menschen mit nicht so hohen Bildungsabschlüssen für die Teilnahme an den Diensten zu gewinnen, auch wenn dies – wie dargestellt – in Ansätzen zuletzt bereits gelungen sei. Sie begrüße auch, dass der Bundesfreiwilligendienst von den über 27-jährigen Freiwilligen zwar differenziert, aber insgesamt sehr positiv bewertet werde. Dies sei bei der Einführung des BFD nicht unbedingt zu erwarten gewesen.

Frau **Susanne Huth** (INBAS-Sozialforschung) weist darauf hin, dass man die Träger und selbstständigen Organisationseinheiten im Rahmen der Evaluation auch danach gefragt habe, inwiefern sie bestimmte Zielgruppen systematisch ansprächen, um sie für eine Teilnahme zu gewinnen. Da die Auswertung noch nicht abgeschlossen sei, könne sie hierzu im Moment noch keine Empfehlung präsentieren. In der gerade durchgeführten Abschlussbefragung aller Zentralstellen habe man mit deren Vertreterinnen und Vertretern auch noch einmal erörtert, inwiefern ein Wandel der Teilnehmerstruktur feststellbar sei, inwiefern die gesonderte Ansprache von bestimmten Zielgruppen gelungen sei und in welchen Bereichen es Verbesserungsbedarfe gebe.

Abg. **Ingrid Pahlmann** (CDU/CSU) erkundigt sich, ob in der Evaluation auch danach gefragt worden sei, ob sich Einsatzstellen, wenn sie zwischen mehreren Freiwilligen auswählen könnten, lieber für diejenigen mit höheren Bildungsabschlüssen entschieden.

Frau **Susanne Huth** (INBAS-Sozialforschung) antwortet, man habe auch danach gefragt, wer die Auswahl der Teilnehmenden vornehme, ob diese von Trägern und Einsatzstellen gemeinsam vorgenommen werde und ob bestimmte Zielgruppen systematisch angesprochen würden. Auch hierzu werde die Evaluation Aussagen treffen. Aus der Evaluation des Programms „Freiwilligendienste machen kompetent“, bei dem es darum gegangen sei, benachteiligten Jugendlichen mit Hauptschul- oder gar keinem Schulabschluss die Möglichkeit eines Freiwilligendienstes zu eröffnen, wisse man, dass es Einsatzstellen, z. B. im Altenpflege-, Krankenpflege- und Behindertenbereich, gebe, die gerne auch Teilnehmende mit mittlerem oder auch niedrigerem Schulabschluss nähmen. Denn sie betrachteten die Freiwilligendienste auch als Mittel der Personalrekrutierung für eine spätere Ausbildung in der Einsatzstelle. Freiwillige mit einem nicht so hohen Bildungsabschluss benötigten eine etwas stärkere pädagogische und fachliche Anleitung und Betreuung durch Zentralstellen, Träger und Einsatzstellen und es bedürfe einer gezielten Ansprache dieser Zielgruppe schon in der Schule, um sie möglichst frühzeitig erreichen und für einen Freiwilligendienst gewinnen zu können.

Abg. **Ulrike Bahr** (SPD) möchte wissen, ob die Evaluation auch die Frage der interkulturellen Öffnung von Trägern und Einsatzstellen für Freiwillige mit Migrationshintergrund aufgreifen werde.

Frau **Susanne Huth** (INBAS-Sozialforschung) betont, dass man bei der Trägerbefragung auch danach gefragt habe, inwiefern Menschen mit Migrationshintergrund als Zielgruppe angesprochen würden. Auch bei den Teilnehmendenbefragungen habe man den Migrationshintergrund mit erhoben, um empirische Daten zum Anteil von Teilnehmerinnen und Teilnehmern mit Migrationshintergrund in den unterschiedlichen Freiwilligendienstformaten zu haben. Ferner sei dieser



Aspekt auch bei der Abschlussbefragung mit den Zentralstellen berücksichtigt worden. Sie bitte jedoch auch hier um Verständnis, dass sie dazu derzeit noch keine inhaltlichen Aussagen treffen könne, da die Auswertung noch andauere.

Abg. **Svenja Stadler** (SPD) dankt den Sachverständigen zunächst für ihre sehr informativen Beiträge. Sie habe eine Nachfrage zu der Erhebung. Die Anzahl der Befragten habe bei den drei Teilnehmendenbefragungen von Mal zu Mal abgenommen. Sie interessiere, wie aussagekräftig und repräsentativ die erhobenen Daten für die Gruppe der Bundesfreiwilligendienstleistenden insgesamt seien. Darüber hinaus würde sie gerne wissen, inwieweit auch Menschen mit Handicap bei der Befragung berücksichtigt worden seien. Von den über 27-jährigen Freiwilligen im BFD hätten 51 Prozent angegeben, dass sie vor dem Dienst arbeitslos gewesen seien. Treffe die Evaluation auch Aussagen darüber, ob diese im Anschluss an den BFD erneut arbeitslos seien?

Frau **Susanne Huth** (INBAS-Sozialforschung) weist mit Blick auf die Frage nach der Aussagekraft und Repräsentativität der Ergebnisse der Teilnehmendenbefragungen darauf hin, dass man in der ersten Befragung bewusst eine hohe Fallzahl gewählt habe, damit man bei der dritten Befragung noch eine ausreichend hohe Fallzahl habe, um valide Ergebnisse für die verschiedenen Freiwilligendienstformate präsentieren zu können. Denn erfahrungsgemäß müsse man bei Folgebefragungen die sogenannte Panel-Mortalität einkalkulieren. Mit 1.800 Teilnehmern habe man bei der dritten Teilnehmendenbefragung eine für die empirische Sozialforschung durchaus hohe Fallzahl. Durch die Verknüpfung der drei Datensätze werde man auch Aussagen darüber treffen können, ob und wie sich die Zusammensetzung der Befragten bei den verschiedenen Teilnehmendenbefragungen verändert habe. Auch über Parameter wie Geschlecht, Schulabschluss etc. werde man differenzierte Aussagen nach Freiwilligendienstformaten treffen können.

Auch Menschen mit Handicap hätten an den Befragungen teilgenommen. Im Rahmen der ersten Befragung habe man bundesweit über 200 Semi-

nare besucht und die Teilnehmenden befragt. Den genauen Prozentsatz der Personen, der angegeben habe, eine Behinderung zu haben, kenne sie nicht. Er sei aber vermutlich sehr klein gewesen, so wie er insgesamt in den Freiwilligendiensten sehr gering sei. Auch bei der Trägerbefragung habe man danach gefragt, inwiefern Menschen mit Handicap als Zielgruppe gesondert angesprochen worden seien.

Bei der zweiten Teilnehmendenbefragung zum Ende des Freiwilligendienstes habe man auch danach gefragt, was die Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Anschluss an den Freiwilligendienst plant. Bei der dritten Teilnehmendenbefragung anderthalb Jahre nach Ende des Freiwilligendienstes habe man dann gefragt, was die ehemaligen Teilnehmerinnen und Teilnehmer jetzt täten, ob sich ihre Pläne zwischenzeitlich geändert hätten und ob das, was sie jetzt täten, etwas mit dem Freiwilligendienst zu tun habe. Durch die Verknüpfung der Datensätze werde man auch sagen können, wie viele Personen vor dem Dienst arbeitslos gewesen seien und ob sie es im Anschluss daran erneut seien.

Abg. **Dr. Rosemarie Hein** (DIE LINKE.) erklärt, sie wolle sich auch zunächst bei den Sachverständigen für ihre einführenden Vorträge bedanken. Sie wolle einige Befunde der Evaluation hervorheben, die sie besonders beeindruckt hätten. Bemerkenswert seien die Unterschiede bei den Schulabschlüssen zwischen dem Bundesfreiwilligendienst und den anderen Freiwilligendiensten, was auch noch einmal etwas über die Motive und Beweggründe, einen Freiwilligendienst anzutreten, aussage. Das korrespondiere auch mit der hohen Zahl der über 27-jährigen Freiwilligen im BFD, die vor dem Dienst arbeitslos gewesen seien. Hervorzuheben sei auch, dass für diese Gruppe die Erwartung, die beruflichen Chancen zu verbessern oder Anregungen für die Berufswahl zu erhalten, eine geringere Rolle spiele, das Motiv, gebraucht zu werden, dagegen als Erwartung an der Spitze der stehe. Auch dass die über 27-jährigen Freiwilligen im BFD überwiegend in den ostdeutschen Bundesländern anzutreffen seien, werfe noch einmal die Frage auf, ob der BFD nicht doch als Ersatz für nicht gelöste Arbeitsmarktprobleme herhalten müsse. Sie interessiere, ob neben den Teilneh-



mendenbefragungen mittels Fragebögen auch Interviews mit Teilnehmern über deren Motivlagen durchgeführt worden seien. Zudem würde sie gerne wissen, ob die Evaluation ergeben habe, dass z. B. Jobcenter den Bundesfreiwilligendienst bewusst als Alternative zu Arbeitsmarktmaßnahmen empfehlen würden, wie sie es wiederholt gehört habe. Sofern dies zutreffe, habe sie an Herrn Dr. Steegmans die Frage, was das Ministerium zu tun gedenke, um dies zu unterbinden.

Frau **Susanne Huth** (INBAS-Sozialforschung) antwortet, dass man mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern Gespräche zu dem Thema „Motive und Erwartungen“ geführt habe und ob sie ihren Dienst eher als Transition oder Moratorium verstanden. Beide Motive seien in der Befragung sehr stark ausgeprägt und man habe anhand von Gruppendiskussionen wissen wollen, wie diese Motive ineinander spielten. Insgesamt habe man bundesweit acht Gruppendiskussionen durchgeführt, die in Bezug auf Alter, Geschlecht, Schulabschluss und Freiwilligendienstformat unterschiedlich zusammengesetzt gewesen seien. Auch Lebensältere im BFD hätten an den Gruppendiskussionen teilgenommen, sodass man auch den von der Abgeordneten Dr. Hein aufgeworfenen Fragen nachgehen könne.

Bei der ersten Teilnehmendenbefragung habe man auch danach gefragt, woher die Freiwilligen ihre Informationen über den Freiwilligendienst bekommen hätten. Man werde daher auch sagen können, wie viele angegeben hätten, dass sie durch ein Jobcenter oder eine Arbeitsagentur von dem Dienst erfahren hätten. Nach ihrem Kenntnisstand gebe es eine Arbeitsanweisung der Bundesagentur an die Jobcenter, auf die Möglichkeit der Ableistung eines Freiwilligendienstes lediglich hinzuweisen. Im Rahmen der Evaluation habe man diese Frage jedoch nicht näher untersucht.

Abg. **Dr. Karamba Diaby** (SPD) erklärt, er habe eine vertiefende Frage zu den Jugendlichen mit Migrationshintergrund in den Freiwilligendiensten. Laut Abbildung 10 der Präsentation erwarteten die unter 27-jährigen Freiwilligen vor allem, durch den Dienst neue Leute kennenzulernen, Anregungen für ihre Berufswahl zu erhalten und

auch mehr über gesellschaftliche Zusammenhänge zu erfahren. Er nehme aufgrund seiner langjährigen Erfahrungen in diesem Bereich an, dass diese Ergebnisse bei jungen Menschen mit Migrationshintergrund anders ausfallen würden. Seine Frage sei daher, inwieweit die Zahlen für diesen Personenkreis überhaupt aussagekräftig seien.

Frau **Susanne Huth** (INBAS-Sozialforschung) weist darauf hin, dass man die Erwartungen und Erfahrungen nach verschiedenen Gesichtspunkten auswerten werde. Der Migrationshintergrund gehöre dabei zu den Merkmalen, die mitberücksichtigt würden. Da der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund in den Freiwilligendiensten nicht so gering sei, vermute sie, dass man zumindest bei der ersten Teilnehmendenbefragung ausreichend große Fallzahlen haben werde, um Aussagen über die Erwartungen von Menschen mit Migrationshintergrund an die Freiwilligendienste treffen zu können.

Abg. **Kordula Schulz-Asche** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) fragt nach, ob auch Aussagen differenziert nach Herkunftsregionen innerhalb der Gruppe der Menschen mit Migrationshintergrund möglich sein würden.

Frau **Susanne Huth** (INBAS-Sozialforschung) antwortet, dass man zwar nach Herkunftsländern der Teilnehmer gefragt habe, dass aber die Fallzahlen zu gering seien, um differenzierte Aussagen nach Herkunftsregionen treffen zu können. Vor dem Hintergrund anderer von ihr durchgeführter Studien wolle sie zudem darauf hinweisen, dass nicht Herkunft, sondern Bildungsabschluss und sozialer Status die ausschlaggebenden Kriterien seien. Wenn man in Bezug auf die ethnische Herkunft differenzierte Ergebnisse haben wolle, müsste man eine separate Studie mit ausreichend hoher Fallzahl durchführen.

Abg. **Dorothee Schlegel** (SPD) erkundigt sich, inwieweit im Rahmen der Evaluation auch der Frage nachgegangen werde, ob Freiwilligendienste die Berufswahl der Freiwilligen beeinflussten. Dies sei gerade vor dem Hintergrund des Nachwuchsmangels in den sozialen Berufen von großem Interesse. Zudem würde sie gerne wissen, ob die Träger ehe-



malige Freiwilligendienstleistende nach dem Dienst übernehmen, wenn diese daran interessiert seien.

Frau **Susanne Huth** (INBAS-Sozialforschung) betont, beiden Fragen sei man nachgegangen. Zum einen habe man danach gefragt, ob sich berufliche Pläne durch den Freiwilligendienst verändert hätten und zum anderen, was die Freiwilligen nach dem Dienst täten, ob für diese Entscheidung der Freiwilligendienst eine Rolle gespielt habe und ob man im gleichen oder in einem ähnlichen Bereich eine Ausbildung mache oder ehrenamtlich engagiert sei. Sie hoffe, dass die Fallzahlen ausreichend groß seien, um bei der Auswertung Antworten auf diese Fragen geben zu können. Man habe auch eine Ehemaligenbefragung mit über 7.000 ehemaligen Freiwilligendienstleistenden durchgeführt, von denen wiederum mehr als 800 ihren Dienst vor mindestens fünf Jahren abgeleistet hätten. Hier habe man u. a. danach gefragt, ob die Freiwilligen noch Kontakt zum Träger oder zur Einsatzstelle hätten und ob man in diesem Bereich ehrenamtlich oder beruflich tätig sei. Auch im Rahmen der Einsatzstellenbefragung habe man danach gefragt, ob Freiwillige im Anschluss bei den Einsatzstellen entweder beruflich oder ehrenamtlich aktiv seien, sodass man hoffe, auch über die Langzeiteffekte der Freiwilligendienste noch einmal mehr zu erfahren.

Der **Vorsitzende** dankt Frau Huth für die Beantwortung der an sie gerichteten Fragen. Er erlaube sich die Anmerkung, dass die Freiwilligendienstgesetze sicherlich zu denjenigen Gesetzen zählten, die die in sie gesetzten Erwartungen voll erfüllt hätten, was man nicht von allen vom Deutschen Bundestag beschlossenen Gesetzen behaupten könne. Mit Spannung erwarte man die Ergebnisse des Endberichts, die man sicherlich auch im Unterausschuss noch einmal diskutieren werde. Man komme nun zu den Fragen an Frau Meinhold zum Thema „Arbeitsmarktneutralität“.

Abg. **Ingrid Pahlmann** (CDU/CSU) bedankt sich bei Frau Meinhold zunächst für ihren Vortrag. Ihren Hinweis, dass Menschen, die aus der Arbeitslosigkeit kämen und schon viele Arbeitsmarktmaßnahmen durchlaufen hätten, im BFD erstmals

wieder eine Wertschätzung erfahren, finde sie sehr begrüßenswert. Frau Meinhold habe auch betont, dass die Bundesfreiwilligendienstleistenden sehr gut selbst einschätzen könnten, wenn sie in ihren Einsatzstellen für Tätigkeiten eingesetzt würden, die nicht den Vorgaben des BFD entsprächen. Sie interessiere, wie viele diesbezügliche Fälle innerhalb des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes von den Trägern an die Zentralstelle gemeldet würden. Darüber hinaus würde sie gerne wissen, inwieweit die Träger und die Zentralstelle die früheren Zivildiensteinsatzstellen durch Schulungen, Seminare, Gespräche etc. darauf vorbereiteten, dass BFD-Einsatzstellen inhaltlich anders auszugestalten seien.

Frau **Juliane Meinhold** (Der Paritätische Gesamtverband) weist darauf hin, dass sowohl neue BFD-Einsatzstellen als auch ehemalige Zivildiensteinsatzstellen, die jetzt als BFD-Einsatzstellen anerkannt seien, durch die Träger umfassend beraten würden. Ein gängiges Instrument sei, dass Trägervertreter vor Vertragsbeginn des Freiwilligen ein Gespräch mit der Einsatzstelle vor Ort führten, wo u. a. über die Tätigkeitsbeschreibung, die Anleitung des Freiwilligen und den Ansprechpartner im Falle von Problemen gesprochen werde. Im Laufe eines Zyklus werde jede Einsatzstelle mindestens einmal von einem Trägervertreter des Paritätischen besucht. Dabei werde stets auch die Frage der Arbeitsmarktneutralität thematisiert. Der Träger reagiere auch, wenn er Hinweise erhalte, dass die Dinge in der Einsatzstelle nicht so liefen, wie sie sollten. Die Zentralstellenebene erreichten solche Beschwerden vergleichsweise selten, weil sie zumeist vor Ort geregelt werden könnten. In diesem Jahr habe es erst zwei Fälle gegeben, wo die Zentralstelle eingeschaltet worden sei. Dies zeige, dass die Verletzung der Arbeitsmarktneutralität kein Massenphänomen sei.

Abg. **Dr. Rosemarie Hein** (DIE LINKE.) erklärt, Frau Meinhold habe ausführlich beschrieben, wie man mit der Frage der Arbeitsmarktneutralität beim Paritätischen Wohlfahrtsverband umgehe. Sie habe auch darauf hingewiesen, dass das entscheidende Kriterium die zusätzliche praktische Hilfstätigkeit sei, wobei sie vermute, dass dies mitunter schwer abzugrenzen sei von der nicht mehr zusätzlichen praktischen Hilfstätigkeit.



Zudem sei die Frage, was passiere, wenn diese zusätzlichen praktischen Hilfstätigkeiten nicht geleistet würden. Würde dann etwas in den Einsatzstellen fehlen oder nicht? Sie bitte daher Frau Meinhold, noch einmal genauer auf die Grenzziehung einzugehen. Frau Meinhold habe auch erwähnt, dass in diesem Jahr nur zwei Beschwerdefälle bei der Zentralstelle angekommen seien und die übrigen Fälle durch die Träger gemeinsam mit den Einsatzstellen vor Ort geregelt worden seien. Sie interessiere, ob die Fälle überhaupt zentral erfasst würden und falls nicht, ob von Seiten der Zentralstelle überhaupt beurteilt werden könne, ob es sich um viele oder wenige Fälle handele. Außerdem würde sie gerne wissen, was aus den ehemaligen Zivildienststellen beim Paritätischen Wohlfahrtsverband geworden sei.

Frau **Juliane Meinhold** (Der Paritätische Gesamtverband) betont, dass die Frage der Zusätzlichkeit nicht mit einer Formel zu beantworten sei. Zusätzlichkeit sei vor allem dort ein Kriterium, wo Haupt- und Ehrenamt im Bereich der sozialen Dienste zusammenträfen. Die Zusätzlichkeit sei definitiv nicht mehr gegeben, wenn es in einer Einsatzstelle heiße, dass das Angebot nicht mehr gewährleistet werden könne, wenn der Freiwillige nicht da sei. Solche Fälle könnten aber nur konkret vor Ort beurteilt werden. Wichtige Sensoren seien dabei die Freiwilligen, die z. B. sehr gut beurteilen könnten, ob sie in ihrer Einsatzstelle zu viel Verantwortung trügen. Müssten sie beispielsweise die Wohngruppe über das Wochenende alleine betreuen, könne man von Zusätzlichkeit nicht mehr sprechen. In diesen Fällen werde ein Gespräch mit der Einsatzstelle geführt. Bei den Einsatzstellen sei die Bereitschaft zum Umsteuern zumeist vorhanden. Oft seien es akute Notfälle, z. B. ein plötzlicher hoher Krankenstand in der Einrichtung oder Personalwechsel, die dazu führten, dass Freiwillige nicht adäquat eingesetzt würden. Dass Freiwillige von Einsatzstellen bewusst missbräuchlich eingesetzt würden, sei eher die Ausnahme.

Der missbräuchliche Einsatz von Freiwilligen werde nicht zentral empirisch erfasst. Da die Zentralstelle aber mehrmals im Jahr mit den Trägervertretern zusammenkomme, könne man gleichwohl sehr gut beurteilen, ob es bestimmte Tendenzen und Entwicklungen bei der Frage von

Arbeitsmarktneutralitätsverletzungen gebe. In den letzten Jahren seien solche Fälle immer wieder einmal aufgetreten. Die Wahrnehmung sei jedoch, dass deren Zahl insgesamt auf relativ konstantem Niveau geblieben sei.

Auch die ehemaligen Zivildienststellen des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes seien nach der Einführung des Bundesfreiwilligendienstes automatisch als BFD-Einsatzstellen anerkannt worden. Diese Einsatzstellen seien den Trägern natürlich bekannt und diese achteten darauf, dass die Kriterien des BFD beachtet würden. Einsatzstellen, die sich diesbezüglich hartnäckig weigerten, könne der Status als Einsatzstelle aberkannt werden.

Abg. **Kordula Schulz-Asche** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) weist darauf hin, dass der Paritätische Gesamtverband in einem der als Tischvorlage verteilten Positionspapiere fordere, die Rolle von Jobcentern und Kommunen noch einmal neu zu bewerten. In Hessen seien ungefähr die Hälfte der Landkreise und Städte Optionskommunen und seien damit selbst Träger der Jobcenter. Sie interessiere, ob nach vorliegenden Erfahrungen die Trägerschaft durch die Kommunen die saubere Rollentrennung eher erschwere oder nicht.

Frau **Juliane Meinhold** (Der Paritätische Gesamtverband) antwortet, hierzu seien ihr keine Erfahrungsberichte bekannt. Nach ihrer Wahrnehmung sei es nicht die Politik der Jobcenter, Arbeitslose verstärkt in den BFD zu vermitteln. Es hänge sehr vom einzelnen Sachbearbeiter ab, ob dieser den BFD als Möglichkeit erwähne. Es gebe jedoch keine gezielte Beratung der Jobcenter in den BFD. Dies sei auch in den fachlichen Hinweisen der Bundesagentur für Arbeit an die Jobcenter ausdrücklich so festgehalten. In der Praxis höre man von Freiwilligen vereinzelt, dass Jobcenter-Mitarbeiter Erwerbslose auf den BFD hinwiesen. Zumeist seien diese für einen solchen Hinweis auch dankbar, weil sie eine Teilnahme am BFD als bereichernd und sinnvoll empfänden. Gegen eine Vermittlung in den BFD zum Zwecke der Bereinigung der Arbeitslosenstatistik würde sich der Paritätische Gesamtverband strikt verwahren.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass Herr





Dr. Steegmans noch einige ergänzende Ausführungen machen wolle.

Herr **Dr. Christoph Steegmans** (BMFSFJ) erklärt, die Frage der ehemaligen Zivildienststellen sei schon angesprochen worden. In der Sitzung des Unterausschusses am 25. Februar 2015 sei eine BFD-Platzausschreibung bei der Stadtentwässerung und Umweltanalytik der Stadt Nürnberg kritisiert worden. Diesem Fall sei er nachgegangen. Schon im letzten Jahr habe das BAFzA eine Neubewertung dieser Stelle angemahnt, da die Tätigkeitsbeschreibung noch aus Zeiten des Zivildienstes gestammt habe und nicht mit den Voraussetzungen für einen BFD-Platz übereingestimmt habe. Inzwischen gebe es eine neue Tätigkeitsbeschreibung dieses BFD-Platzes seitens der Stadtentwässerung und Umweltanalytik der Stadt Nürnberg. Das Beispiel zeige, dass es einen Adaptionsprozess seitens der Einsatzstellen gebe und dass das Controlling durch das BAFzA funktioniere, wenn alle Beteiligten ihre Verantwortung wahrnahmen. Dass es immer wieder schwierige Fälle gebe, wisse man. Für das Ministerium und das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben sei es wichtig, dass solche Fälle konkret benannt würden, denn nur dann könne diesen nachgegangen werden. Die zuständigen Regionalberater und Prüfer des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben seien dabei in der Lage, solche Hinweise auch diskret zu überprüfen.

Der **Vorsitzende** erklärt, man komme nun zu den Fragen an Herrn Ehmes. Es beginne die Kollegin Kordula Schulz-Asche.

Abg. **Kordula Schulz-Asche** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betont, sie finde es ausgesprochen lobenswert, dass sich Herr Ehmes in doppelter Weise engagiere, zum einen als Freiwilliger im Rahmen seiner Einsatzstelle und zum anderen als Interessenvertreter im Rahmen seines Amtes als Bundessprecher.

Abg. **Dr. Rosemarie Hein** (DIE LINKE.) weist darauf hin, dass sich bei den BFD-Bundessprechern ähnliche Fragen stellten wie bei Schülervvertretungen, auch wenn es sich um ganz unterschiedliche Ebenen handele. Ein Problem sei, dass die Amts-

periode der BFD-Bundessprecherinnen und -Bundessprecher nur ein Jahr betrage, was es erschwere, eine Struktur aufzubauen, den Kontakt zu den Freiwilligen vor Ort herzustellen und ihnen bei der Lösung von Problemen zu helfen. Sicherlich könnte man einwenden, dass aktuell erst die zweite Sprechergeneration amtiere und dass es künftige Generationen leichter haben würden. Dies werde jedoch nicht von alleine geschehen.

Ein Gedanke, den man aus ihrer Sicht weiter verfolgen könnte, sei eine Regionalisierung des Sprechersystems, wodurch die Sprecher als Ansprechpartner nicht so weit weg von den Freiwilligen vor Ort wären. Herr Dr. Steegmans habe darauf hingewiesen, dass aus Sparsamkeits- und Wirtschaftlichkeitsgründen nur maximal zwei Sprecher an Terminen und Veranstaltungen teilnehmen könnten und zwar möglichst diejenigen, die nah am Veranstaltungsort wohnten. Nach ihrem Demokratieverständnis müsste eine Vertretung der Bundesfreiwilligendienstleistenden selbst darüber bestimmen können, wen sie zu Terminen und Veranstaltungen entsende. Es stelle sich daher die Frage, welche Vorstellung das Ministerium eigentlich vom Gremium der BFD-Bundessprecherinnen und -Bundessprecher habe. Dies sei auch aus der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage ihrer Fraktion ([BT-Drs. 18/4823](#)) leider nicht ersichtlich geworden. Der Aufbau eines solchen Gremiums sowie die Staffelübergabe zwischen den Sprechergenerationen seien sicherlich nicht leicht zu lösende Aufgaben, dennoch sei die Frage, mit welchen Strukturen und Instrumenten die Arbeit der Sprecherinnen und Sprecher erleichtert werden könne. Dazu gebe es einige durchaus diskussionswürdige Forderungen in dem Positionspapier, zu dem sie sich an dieser Stelle nicht im Einzelnen äußern wolle. Von Herrn Ehmes würde sie gerne wissen, wie man die Strukturen flexibler und auch wirkungsvoller gestalten könnte. An das Ministerium habe sie die Frage, welche Instrumentarien und Rahmenbedingungen man den Sprecherinnen und Sprechern an die Hand geben könnte, damit sie sich selbst organisieren und ihre demokratischen Rechte besser wahrnehmen könnten. Außerdem erinnere sie daran, dass Herr Dr. Steegmans ihre Frage zu den Jobcentern noch nicht beantwortet habe.



Abg. **Ingrid Pahlmann** (CDU/CSU) dankt Herrn Ehmes zunächst für seine Ausführungen sowie für sein Engagement als Bundessprecher. Sie interessiert, was Herr Ehmes in seinem Bundesfreiwilligendienst tue, was ihn zur Aufnahme des Dienstes bewogen habe und wie zufrieden er mit ihm sei. Herr Dr. Steegmans habe darauf hingewiesen, dass an Sitzungen und Terminen möglichst die Sprecherinnen und Sprecher teilnehmen sollten, die in der Nähe wohnen. Da Sitzungen vermutlich häufig in Berlin stattfänden, sei die Frage, wie sichergestellt werde, dass nicht immer dieselben Sprecherinnen und Sprecher teilnähmen. Der schon erwähnten Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. habe sie entnommen, dass eine Übergabe zwischen den Sprechergenerationen stattgefunden habe. Ihre Frage sei, ob Herrn Ehmes diese als hilfreich empfunden habe, um die komplexen Zusammenhänge im BFD zu verstehen. Sie halte auch die Idee der Homepage als Mittel zur Vernetzung und Weitergabe von Informationen für sehr sinnvoll. Sie interessiert, ob von den Bundesfreiwilligendienstleistenden Fragen und Probleme an die Sprecherinnen und Sprecher herangetragen worden seien, bei denen diese aktiv geworden seien.

Herr **Sven Ehmes** (BFD-Bundessprecher) bedankt sich zunächst für das Lob der Abgeordneten Kordula-Schulz-Asche. Was die angesprochene Frage der Struktur angehe, so hänge diese eng mit dem Wahlsystem zusammen, bei dem es deutlichen Optimierungsbedarf gebe. In der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. sei auf die geringe Beteiligung an der Bundessprecherwahl hingewiesen worden, die man nur als erschreckend bezeichnen könne. Daher müsse man das Wahlsystem überdenken. Eine Regionalisierung, wie von der Abgeordneten Dr. Hein vorgeschlagen, halte er für schwierig, da es sich ja um einen Bundesfreiwilligendienst handle. Was er sich vorstellen könnte, wäre eine an die Zentralstellen anknüpfende Struktur. Denn es sei für die Sprecher schwierig, für alle Bundesfreiwilligendienstleistenden zu sprechen, da diese in sehr unterschiedlichen Bereichen tätig seien und sich in sehr unterschiedlichen Lebenssituationen befänden. Ein an die Zentralstellen gebundenes System könnte eine Option sein. Die Frage sei jedoch, ob das BMFSFJ zu einer Änderung der Strukturen bereit sei.

Bei der angesprochenen Frage des Coachings und der Ansprechpartner seien zwei Dinge vermischt worden. Natürlich hätten die Bundessprecherinnen und Bundessprecher jeweils Ansprechpartner im Ministerium und im BAFzA. Im FÖJ gebe es jedoch Ansprechpartner, die im Sinne eines nachhaltigen Coachings in einem ständigen Austausch mit den Freiwilligensprechern seien. Im Rahmen des vom BAFzA organisierten Einführungsseminars habe es ein Coaching gegeben, bei dem es um Soft Skills gegangen sei. Es hätten sich auch Teams gebildet, die sich auf bestimmte Bereiche spezialisiert hätten. Es erscheine daher sinnvoll, dass diejenigen, die für ein bestimmtes Thema eine inhaltliche Expertise entwickelt hätten, dann auch – unabhängig vom Wohnort – an Veranstaltungen zu diesem Thema teilnehmen könnten.

Aus seiner Sicht mache man es sich zu einfach, wenn man sage, die Träger würden die Probleme hinsichtlich der Arbeitsmarktneutralität schon irgendwie überschauen. Es gebe definitiv Freiwillige, die sich in ihrer Einsatzstelle unwohl und ausgenutzt fühlten, weil die Arbeitsmarktneutralität nicht gegeben sei. Vielen Freiwilligen, die gerade aus der Schule kämen, sei nicht bewusst, dass der BFD in erster Linie ihrer persönlichen Entwicklung und der Sammlung neuer Erfahrungen dienen solle und dass es um ein Geben und Nehmen gehe, bei dem sie nicht alles machen müssten, was ihnen die Einsatzstelle vorschreibe. Daher hielte er es für sinnvoll, dass es nicht nur Sprecherinnen und Sprecher auf Bundesebene gebe, sondern auch Gruppensprecherinnen und Gruppensprecher, die als Ansprechpartner für die Freiwilligen zur Verfügung stünden. Die vorhandenen Berater seien zwar sehr gut, sie seien vielen Freiwilligen aber gar nicht bekannt und agierten auch nicht auf Augenhöhe mit den Freiwilligen.

Den Sprecherwechsel zu organisieren, sei zwar schwierig, sollte aber zu bewerkstelligen sein, da man auch in anderen Bereichen nur für eine bestimmte Dauer gewählt werde. Man könnte auch über verschiedene Wahlzeiträume nachdenken und z. B. einen Teil der Sprecher im Herbst und den anderen Teil im Frühjahr wählen. Denn diejenigen, die aus der Schule kämen, begännen ihren BFD überwiegend im Sommer bzw. Herbst, während sich die Dienstaufnahme bei den über



27-Jährigen stärker auf das ganze Jahr verteile. Die bisher praktizierte Staffelübergabe halte er für sehr sinnvoll. Da man sich aktuell erst in der zweiten Sprechergeneration befinde, habe es noch nicht so viel gegeben, was man habe weitergeben können. Die Struktur, die man vorgefunden habe, sei jedoch sehr hilfreich gewesen. Man selbst habe diese weiterentwickelt und habe zusätzlich eine Struktur im Internet aufgebaut, die die nächste Generation – wenn sie wolle – weiter nutzen könne. Daher sei es wichtig, bei der Einführung genügend Zeit für den Austausch zwischen ehemaligen und neu gewählten Sprecherinnen und Sprechern einzuplanen.

Abschließend wolle er darauf hinweisen, dass er seinen BFD im Rahmen eines „Freiwilligen Jahres Beteiligung“ beim Bildungswerk für Schülervertretung und Schülerbeteiligung e. V. in Berlin absolviere. Er habe den Dienst begonnen, weil er sich nach der Schule erst einmal habe orientieren wollen. Sowohl mit seiner Einsatzstelle als auch mit seinem Träger sei er sehr zufrieden. Die Qualität des Dienstes hänge aus seiner Sicht sehr stark davon ab, inwieweit der Träger die Freiwilligen in seine Prozesse einbeziehe und ihnen Gelegenheit gebe, sich über Probleme gemeinsam auszutauschen.

Abg. **Ulrike Bahr** (SPD) erklärt, sie habe eine Frage, die sich sowohl an Herrn Ehmes als auch an Frau Meinhold richte. Sie interessiere, ob es nicht auch Möglichkeiten gäbe, vor Ort Bündnisse mit Betriebsräten und Mitarbeitervertretungen einzugehen, wenn es um die Interessenvertretung in Bezug auf die Arbeitsmarktneutralität und die Abgrenzung zur Arbeitsmarktförderung gehe.

Frau **Juliane Meinhold** (Der Paritätische Gesamtverband) antwortet, dass man die Schaffung solcher Bündnisse vielleicht einmal ausprobieren sollte. Nach ihrer Wahrnehmung spielten die Betriebsräte, was die Frage der Arbeitsmarktneutralität von Bundesfreiwilligendienstleistenden angehe, innerhalb des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes keine besonders aktive Rolle, auch wenn dies durchaus sinnvoll wäre. Bei vielen Zentralstellen gebe es augenblicklich – in unterschiedlicher Ausprägung – die Entwicklung, Sprecher-

systeme zu forcieren, da sie die Einbeziehung der Freiwilligen und eine Stärkung des partizipativen Ansatzes im Hinblick auf die Frage der Arbeitsmarktneutralität, aber auch im Hinblick auf andere Fragen für wichtig hielten. Im Paritätischen habe man z. B. ein System mit Seminargruppensprechern eingeführt. Die Frage sei, wie man ein solches System von Ebene zu Ebene innerhalb des sehr kurzen Zeitraums von zwölf Monaten weitertragen könne. Dies erfordere in jedem Fall viel Zeit und viel Engagement von den Freiwilligen.

Herr **Sven Ehmes** (BFD-Bundessprecher) betont, dass die Bundessprecherinnen und Bundessprecher offen für einen Austausch und eine Vernetzung mit den Zentralstellen seien. Es habe auch schon Treffen mit einigen Zentralstellen gegeben. Neben dem vom Ministerium organisierten Zentralstellentreffen gebe es welche, die von den Zentralstellen selbst organisiert würden. Die Bundessprecher würden sich sehr freuen, dabei mit einbezogen zu werden. Bisher laufe in diesem Bereich viel über Eigeninitiative, weil eine Beteiligung gesetzlich nicht vorgesehen sei. Für problematisch hielte er es, wenn sich Parallelsysteme entwickelten. Die Zentralstellen hätten inzwischen teilweise Sprechersysteme etabliert, die entkoppelt seien vom System der Bundessprecherinnen und Bundessprecher, die formell für die Freiwilligenvertretung zuständig seien. Hier könnte man durch eine Novellierung der Struktur eine Lösung finden.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Beantwortung der Frage der Kollegin Dr. Hein zu den Jobcentern noch ausstehe. Zudem wolle Herr Dr. Steegmans noch einige ergänzende Bemerkungen machen.

Herr **Dr. Christoph Steegmans** (BMFSFJ) betont, dass er die Frage der Abgeordneten Dr. Hein aus seiner Sicht vorhin schon mit beantwortet habe, als er darauf hingewiesen habe, dass das Ministerium auf konkrete Hinweise bezüglich der Verletzung der Arbeitsmarktneutralität angewiesen sei. Allgemeine diffuse Hinweise, die nur auf Hörensagen beruhten, reichten nicht aus. Ähnlich allgemeine Hinweise hinsichtlich der Verletzung der Arbeitsmarktneutralität seien schon in der letzten Legislaturperiode gegeben worden. Man habe da-



mals auch bei der Bundesagentur für Arbeit nachgefragt, die versichert habe, dass es keine Empfehlung an die Jobcenter gebe, Arbeitslose als Ersatz für weggefallene arbeitsmarktpolitische Maßnahmen in den Bundesfreiwilligendienst hinein zu vermitteln. Vielmehr habe es einen klarstellenden Hinweis der Bundesagentur für Arbeit an die Jobcenter gegeben, auf die Möglichkeit des Bundesfreiwilligendienstes lediglich hinzuweisen ohne weitergehende Information.

Er wolle auch darauf hinweisen, dass sich die verbandlichen Zentralstellen bei der letzten BFD-Beiratssitzung ausdrücklich zu ihrer Verantwortung für eine bessere Verankerung des Sprechersystems in der BFD-Struktur bekannt hätten. Das Sprechersystem sei 2011 nicht zuletzt auf Wunsch der verbandlichen Zentralstellen im Bundesfreiwilligendienstgesetz verankert worden, um ein vergleichbares System wie im FSJ und FÖJ zu etablieren.

Ein grundsätzliches Problem seien die hohen rechtlichen Anforderungen an das Wahlverfahren. Dieses sei in Form einer Rechtsverordnung geregelt, die mit dem BMJV abgestimmt sei. Dies erschwere Änderungen beim Wahlverfahren, zumal die Rechtsförmlichkeitsprüfung hier hohe Hürden setze. Leider führe das dadurch bedingte komplizierte Wahlverfahren dazu, dass sich viele Bundesfreiwilligendienstleistende gar nicht erst an der Wahl beteiligten. Man denke daher intensiv darüber nach, wie man das Wahlverfahren rechtsfest halten, aber zugleich attraktiver und einfacher gestalten könne. Dies sei nicht einfach, weil man im Moment sieben ordentliche und sieben stellvertretende Sprecherinnen und Sprecher bei 21 verbandlichen Zentralstellen habe. Nicht einmal die Anzahl der Sprecher könnte das BMFSFJ im Alleingang verändern. Auch hierfür wäre eine durch das Kabinett beschlossene neue Rechtsverordnung notwendig. Einfach einmal etwas Neues auszuprobieren, verbiete sich daher an dieser Stelle.

Die Sprecherinnen und Sprecher hätten sich ihre Aufgabenfelder untereinander aufgeteilt. So sei Herr Ehmes beispielsweise Außenreferent. Die Teilnahme an Sitzungen sei nie mit der Begründung verweigert worden, dass jemand zu weit entfernt wohne. Gleichwohl sei das Ministerium dem

Bundesrechnungshof gegenüber verantwortlich und habe daher darauf hingewiesen, dass der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit nicht außer Acht gelassen werden dürfe. Es gebe auch bei anderen Sprechersystemen keinen frei verfügbaren Finanztopf, bei dem die Einhaltung der genannten Grundsätze nicht überprüft werde.

Über die Sprecherinnen und Sprecher seien bisher keine Klagen von Freiwilligen an das Ministerium oder das BAFzA herangetragen worden. Die einjährige Amtsperiode bleibe eine strukturelle Herausforderung. Wahlberechtigt seien alle Freiwilligen, die sich rechtzeitig vor Beginn des Wahlzeitraumes im Oktober/November registriert hätten und die sich zum Zeitpunkt der Stimmabgabe noch im Dienstverhältnis befänden. Die Auswertung des Wahlergebnisses dauere bis Ende November und die Amtsübergabe an die neuen Sprecherinnen und Sprecher solle normalerweise noch vor Weihnachten erfolgen. Aus terminlichen Gründen habe die Übergabe auf Wunsch der Sprecherinnen und Sprecher dieses Mal erst Anfang Januar stattgefunden, sodass bei Herrn Ehmes zu diesem Zeitpunkt schon vier Monate seines insgesamt einjährigen Dienstes vorbei gewesen seien. Selbst wenn man die Übergabe noch stärker zeitlich straffen würde, bliebe der Zeitgewinn angesichts der Kürze der Amtsperiode überschaubar.

Abg. **Dr. Rosemarie Hein** (DIE LINKE.) weist mit Blick auf die Bemerkung von Herrn Dr. Steegmans, möglichst konkrete Beispiele zu benennen, darauf hin, dass laut Anlage 4 der Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. zur Zukunft der Mehrgenerationenhäuser aus der 17. Wahlperiode ([BT-Drs. 17/14322](#)) im Juni 2013 in einem niedersächsischen Mehrgenerationenhaus 52 Bundesfreiwilligendienstleistende tätig gewesen seien. Ihre Frage sei, ob das Ministerium den Gründen für diese ungewöhnlich hohe Zahl nachgegangen sei.

Herr **Dr. Christoph Steegmans** (BMFSFJ) sagt zu, den Vorgang zu prüfen.

Herr **Sven Ehmes** (BFD-Bundessprecher) weist darauf hin, dass er in der privilegierten Lage sei, seinen Bundesfreiwilligendienst in Berlin zu ab-



solvieren, und dass er daher geografisch nah am Ort vieler Veranstaltungen sei. Vor wenigen Tagen hätten zwei Sprecher, die aus Hannover und der Nähe von Steinfurth kämen, eine Absage vom BAFzA bezüglich der geplanten Teilnahme an einer Veranstaltung in Berlin erhalten. Natürlich habe man Verständnis dafür, dass auf Sparsamkeit geachtet werden müsse, dennoch könne es nicht sein, dass nur diejenigen Sprecher, die in Berlin wohnten, an Sitzungen und Veranstaltungen in Berlin teilnehmen könnten. Ein solches Vorgehen sei aus Gründen der demokratischen Legitimität zweifelhaft und auch frustrierend für diejenigen, die nicht in einem Ballungsraum wohnten.

Der **Vorsitzende** dankt Herrn Ehmes für sein Kom-

men. Er sei sich sicher, dass es an der einen oder anderen Stelle sicherlich zu Verbesserungen kommen werde, wenn die Bundessprecherinnen und Bundesprecher ihre Positionen bei dem geplanten Gespräch mit der Parlamentarischen Staatssekretärin Elke Ferner mit ähnlichem Nachdruck vorbringen, wie es Herr Ehmes in der heutigen Sitzung getan habe. Da es offensichtlich keine weiteren Fragen gebe, danke er allen Sachverständigen für ihre sehr interessanten Beiträge und wünsche ihnen eine gute Heimreise.

### **Tagesordnungspunkt 2**

#### **Verschiedenes**

Zum Punkt „Verschiedenes“ gibt es keine Wortmeldungen.

Schluss der Sitzung: 18:55 Uhr



Willi Brase, MdB  
**Vorsitzender**



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

Unterausschuss  
„Bürgerschaftliches Engagement“

UA-Drs. 18/031

# Erste Zwischenergebnisse der Evaluation von Bundesfreiwilligendienst und Jugendfreiwilligendiensten

Susanne Huth, INBAS-Sozialforschung GmbH

Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“ des  
Deutschen Bundestages



10. Juni 2015



# Gegenstand der Evaluation

- | Teilnehmende und Zielgruppen
- | Rahmenbedingungen und Strukturen
- | Wirkungen und Nutzen auf den Ebenen
  - | der Freiwilligen (Mikroebene),
  - | der Organisationen (Mesoebene) und
  - | des gesellschaftlichen Zusammenhalts (Makroebene)



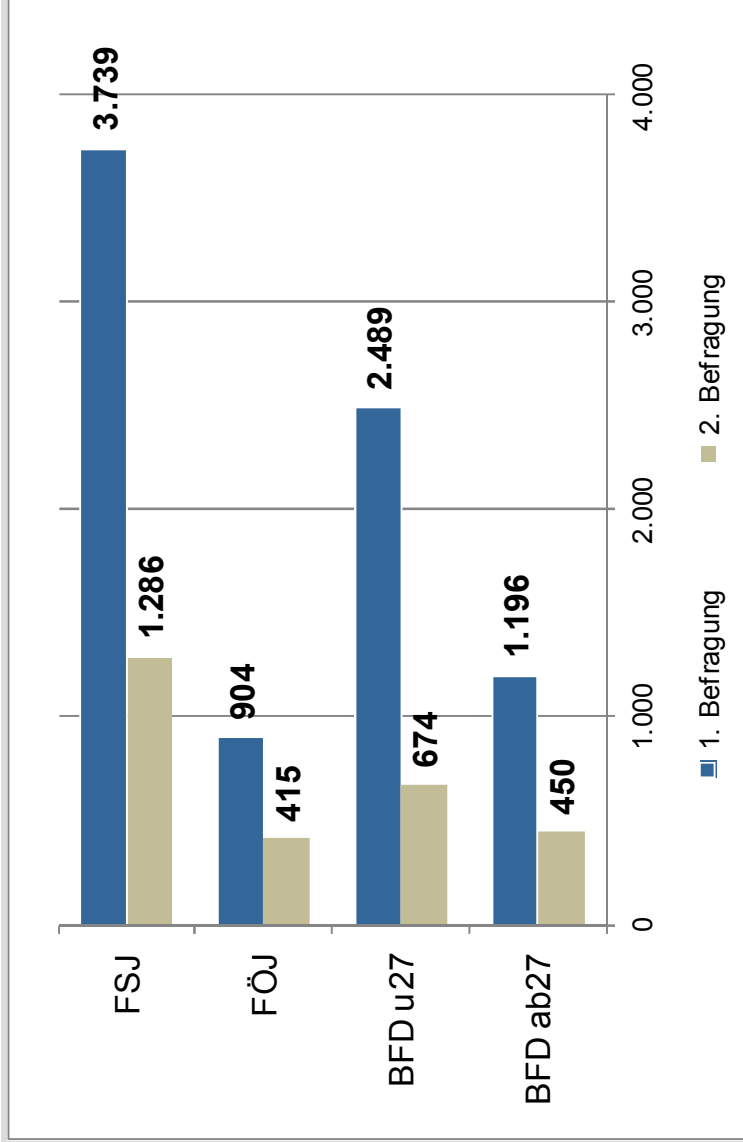
## Bestandteile der Evaluation

- | Drei Teilnehmendenbefragungen (8.385, 2.825, 1.804)
- | Zwei Kontrollgruppenbefragungen (1.499, 434)
- | Befragung zu vorzeitiger Beendigung und Abbrüchen (261)
- | Befragung der sOE und Träger (330)
- | Einsatzstellenbefragung (4.528)
- | Gruppendiskussionen mit Teilnehmenden (8)
- | Ehemaligenbefragung (7.147, davon haben 876 ihren FWD vor mind. fünf Jahren leistet)
- | Qualitative Ergänzung der sOE- / Trägerbefragung (10)
- | Experteninterviews mit weiteren relevanten Akteur/innen (10)
- | Befragung von Schlüsselakteuren zur Untersuchung von Langzeiteffekten (5)
- | Abschlussbefragung Zentralstellen (19)





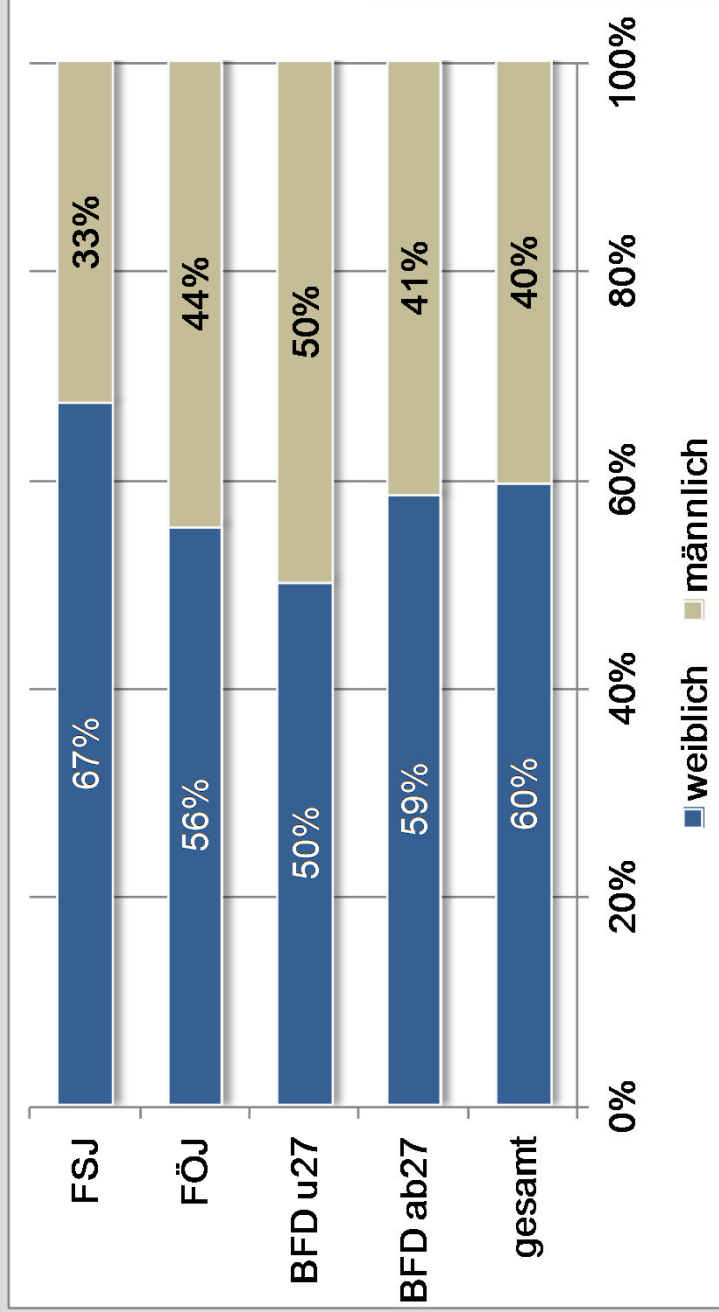
Abb. 1: Teilnehmende an den Befragungen



- Verteilung der Freiwilligen nach Dienstformaten in der ersten und zweiten Befragung in etwa vergleichbar



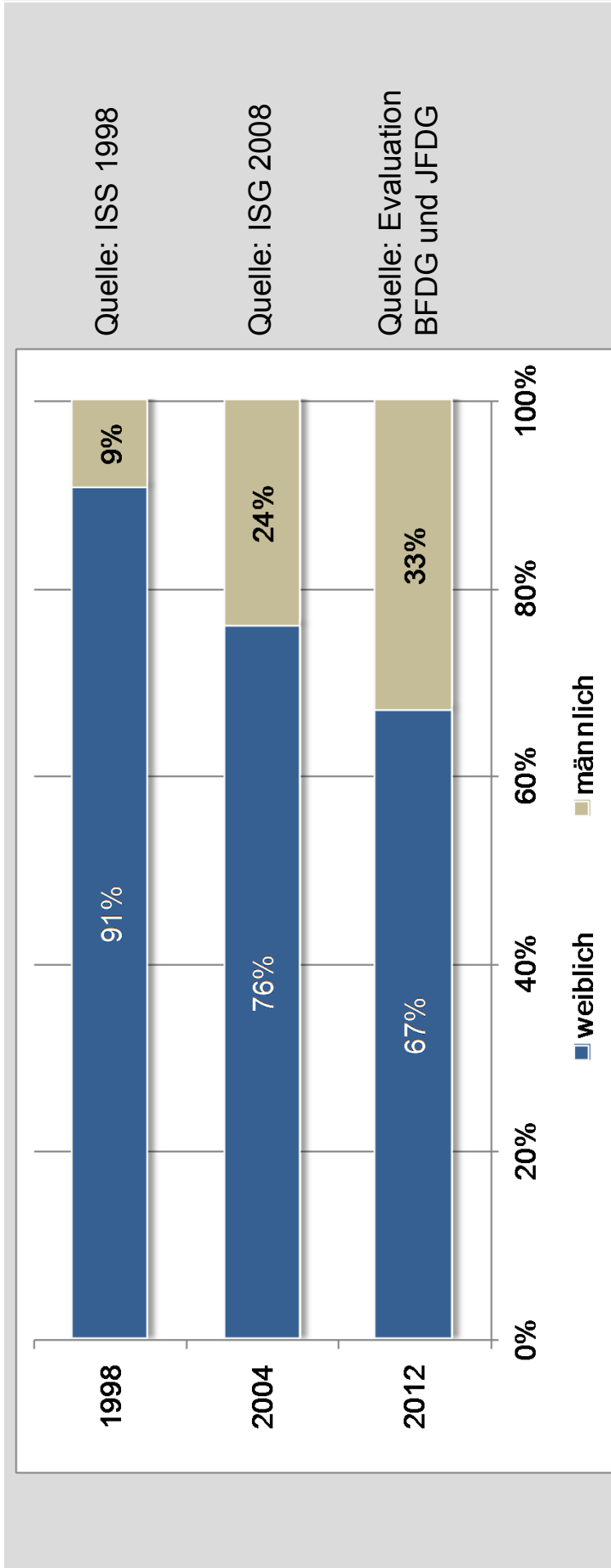
Abb. 2: Geschlechterverteilung



- Ausgeglichene Geschlechterverteilung im BFD unter 27 Jahren
- Im FSJ nach wie vor der Anteil der weiblichen Teilnehmenden am höchsten



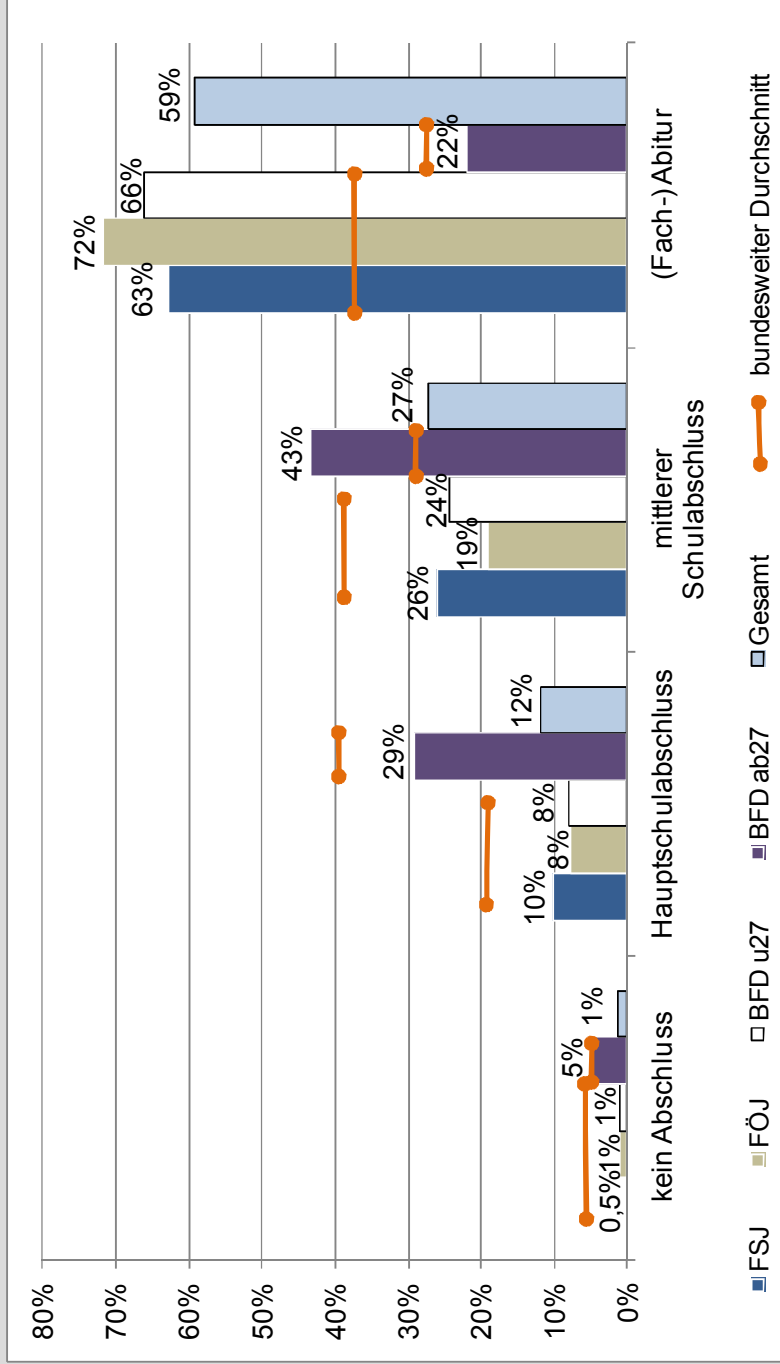
Abb. 3: Entwicklung der Geschlechterverteilung am Beispiel des FSJ



■ Zunahme des Anteils der männlichen Freiwilligen seit den 1990er Jahren



Abb. 4: Schulabschluss der Freiwilligen



- Durch die Öffnung des BFD werden bei den älteren Freiwilligen neue Zielgruppen erreicht
- Gemessen am Anteil der Abiturient/innen an Schulabgänger/innen sind Freiwillige mit Abitur nicht mehr im gleichen Maße wie noch in den 1990er Jahren überrepräsentiert



Abb. 5: Tätigkeit der Freiwilligen vor dem Freiwilligendienst

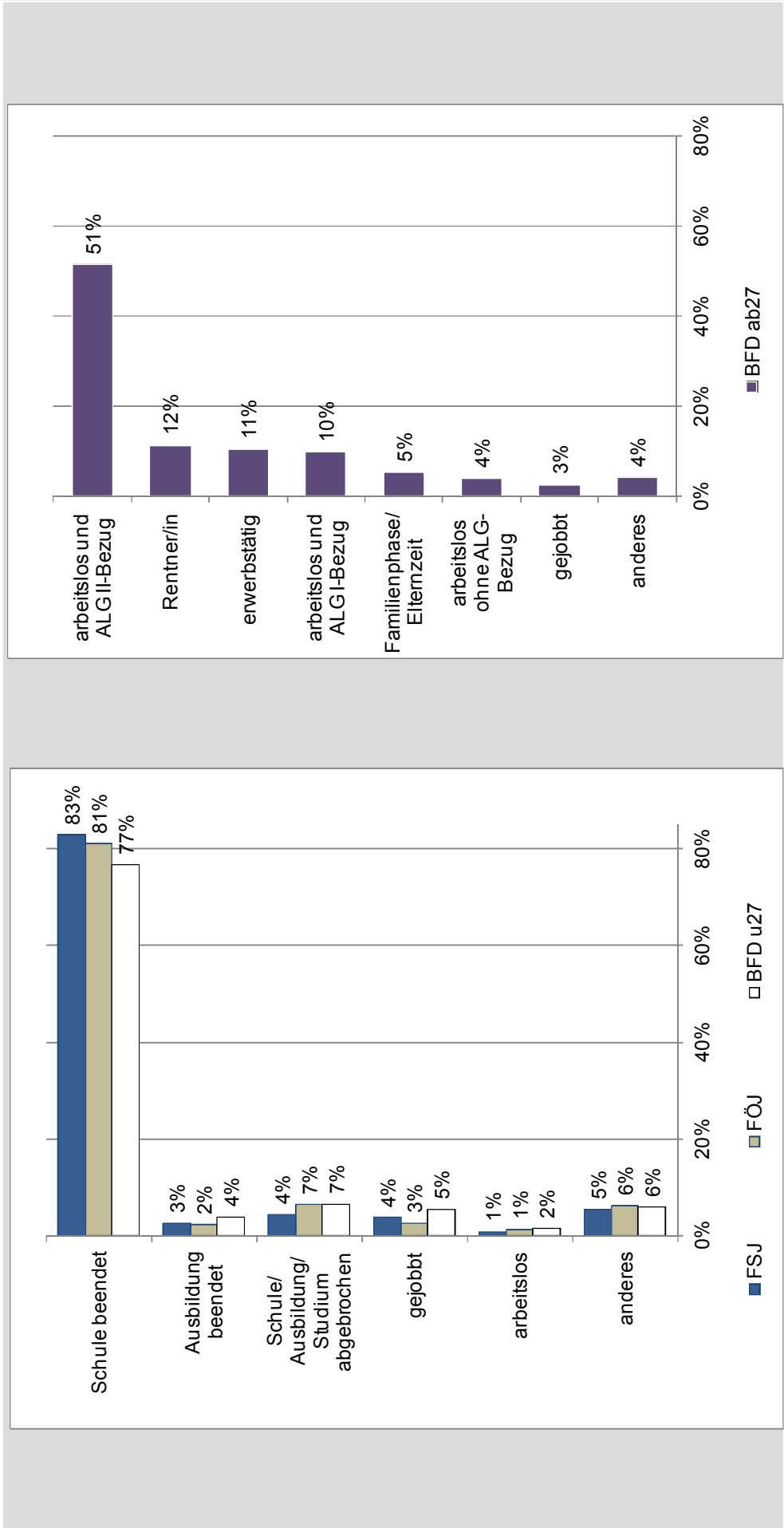
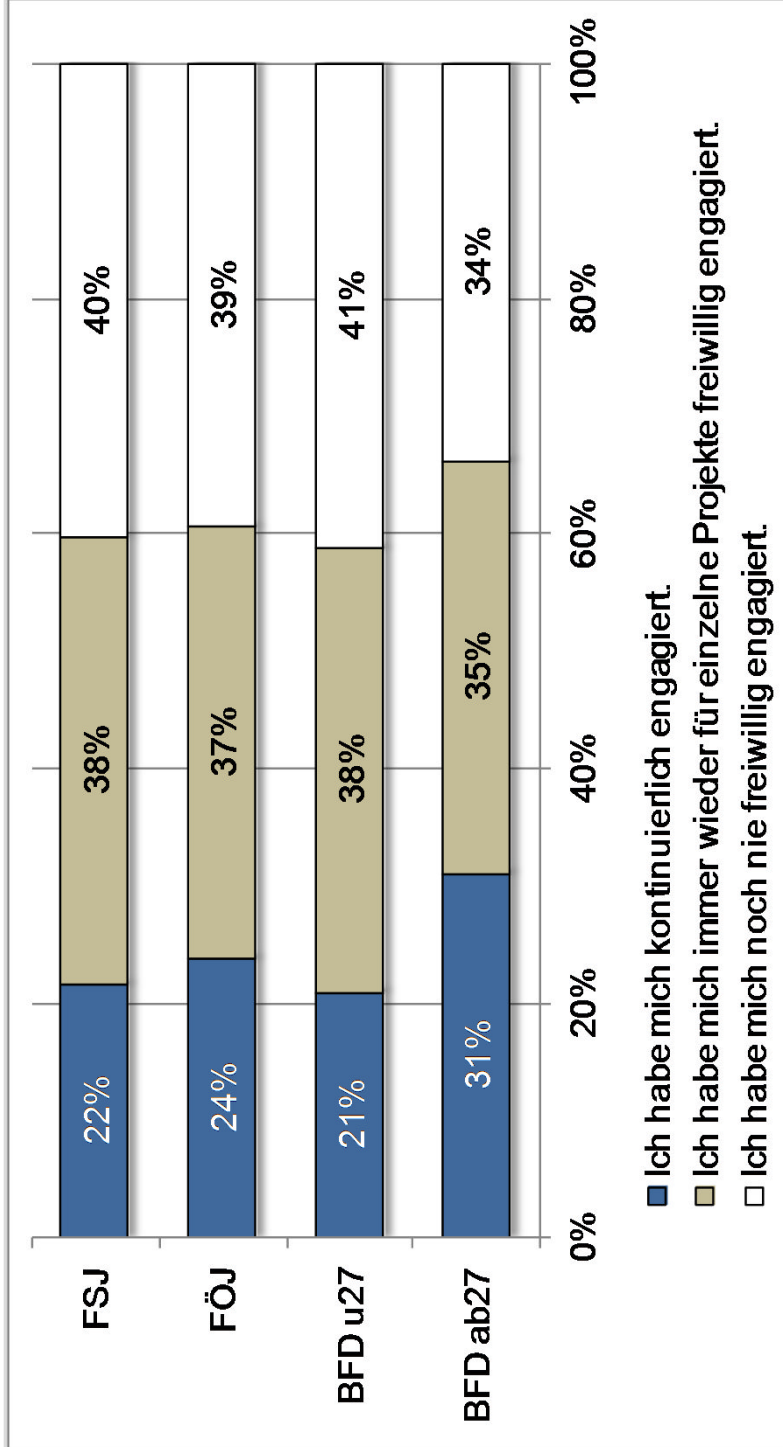




Abb. 6: Engagement der Freiwilligen



■ Mehrheit der Freiwilligen hat sich bereits vor dem Freiwilligendienst ehrenamtlich engagiert



Abb. 7: Motivation der Freiwilligen unter 27 Jahren nach  
Freiwilligendienstformat (Auswahl – Mehrfachantworten möglich)

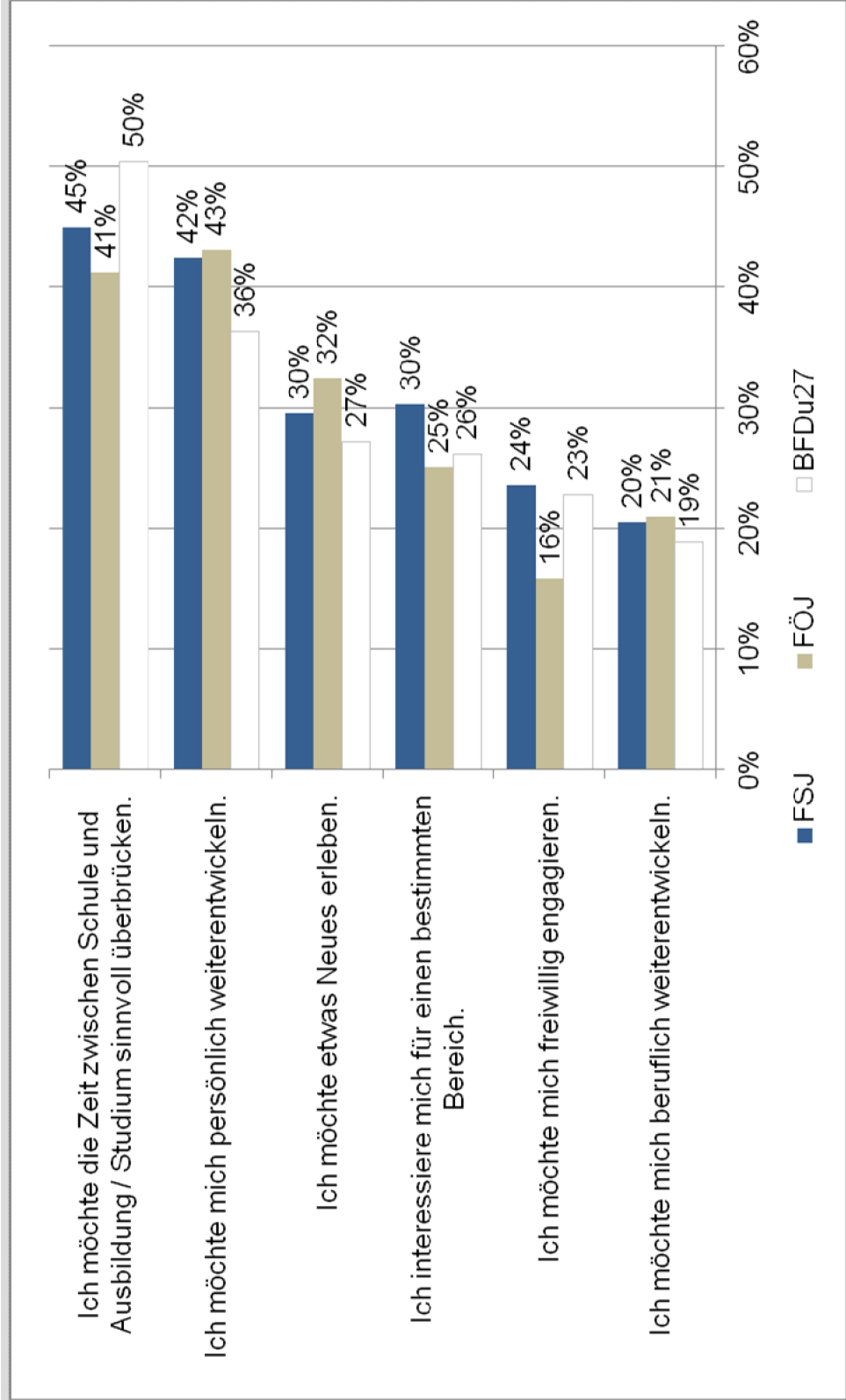
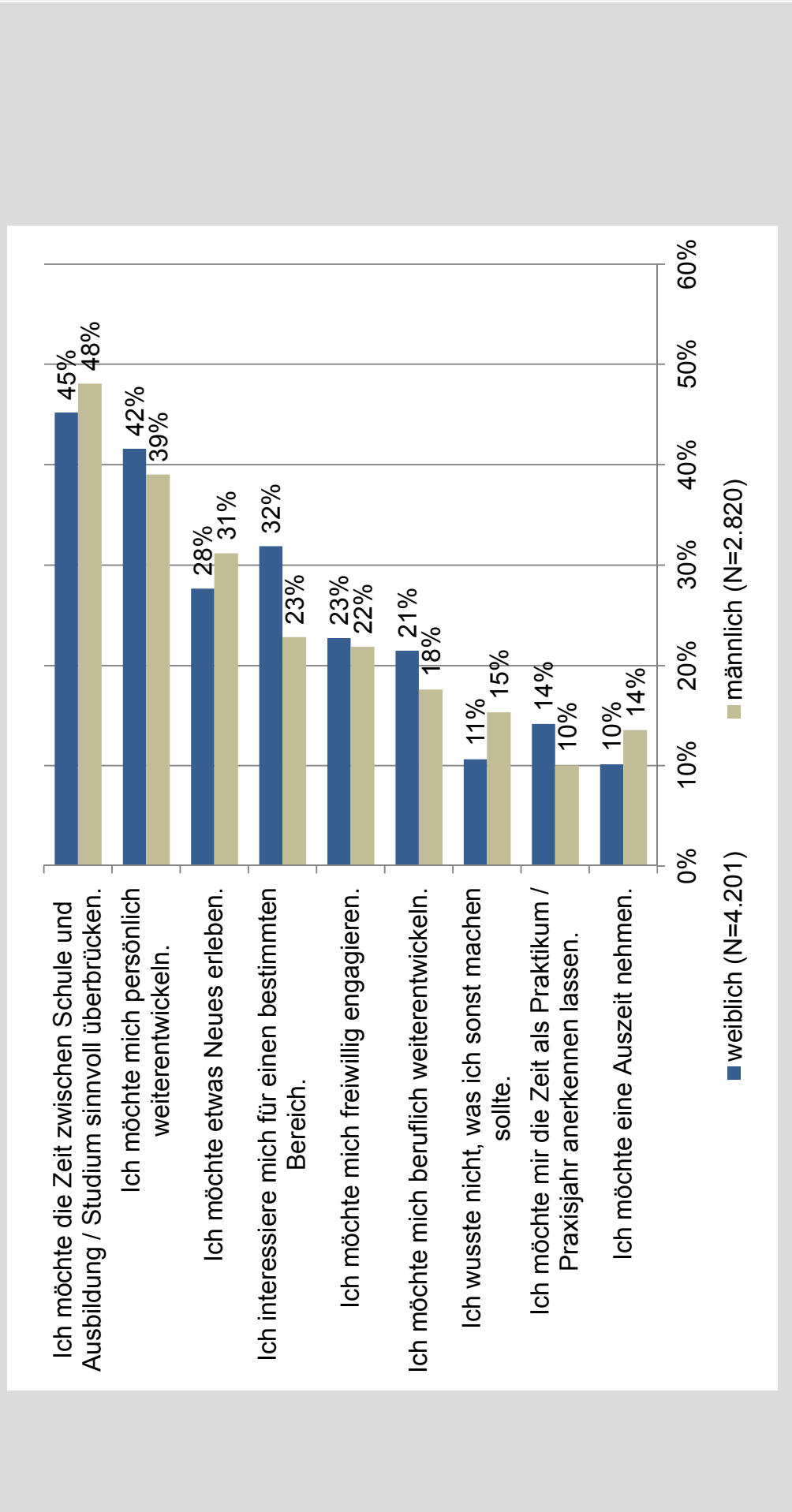




Abb. 8: Motivation der Freiwilligen unter 27 Jahren nach Geschlecht  
(Auswahl – Mehrfachantworten möglich)

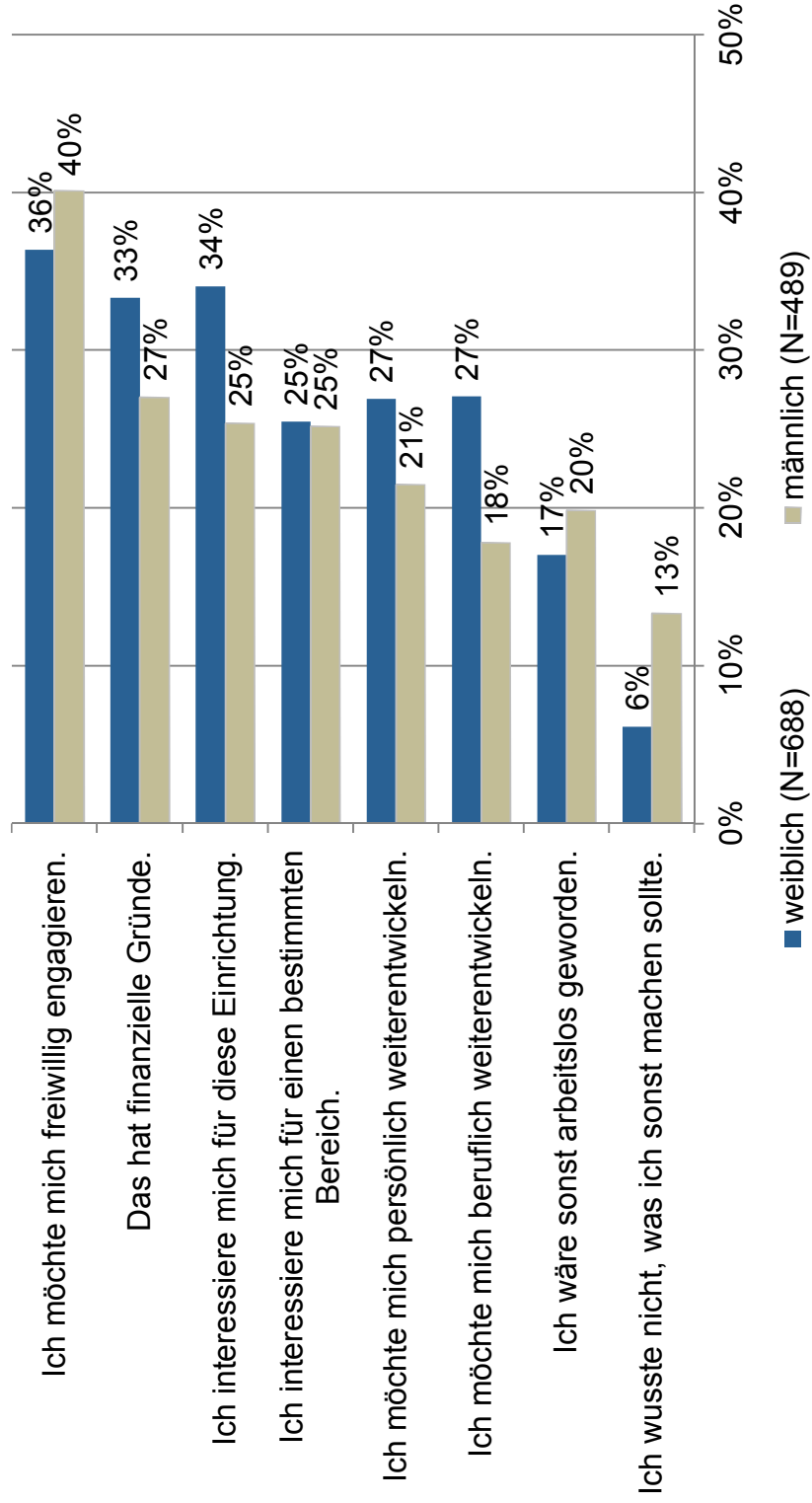


nur wenige Unterschiede zwischen jüngeren Frauen und Männern





Abb. 9: Motivation der Freiwilligen ab 27 Jahren nach Geschlecht  
(Auswahl – Mehrfachantworten möglich)



zum Teil deutliche Unterschiede zwischen Frauen und Männern ab 27



**Abb. 10: Erwartungen und Erfahrungen der Freiwilligen unter 27 Jahren**  
(Auswahl – Zustimmung: trifft voll zu und trifft eher zu)

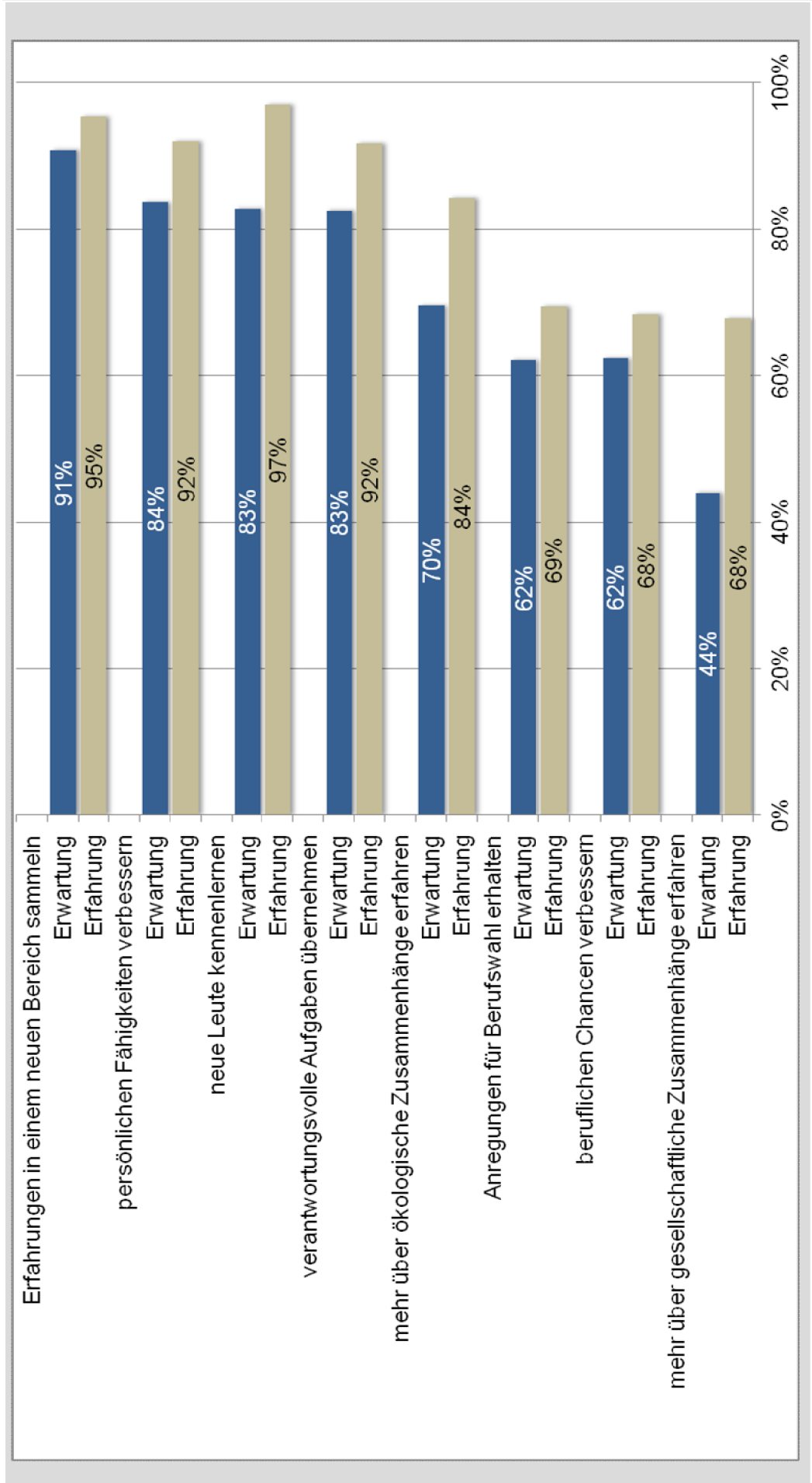




Abb. 11: Erwartungen und Erfahrungen der Freiwilligen ab 27 Jahren  
(Auswahl – Zustimmung: trifft voll zu und trifft eher zu)

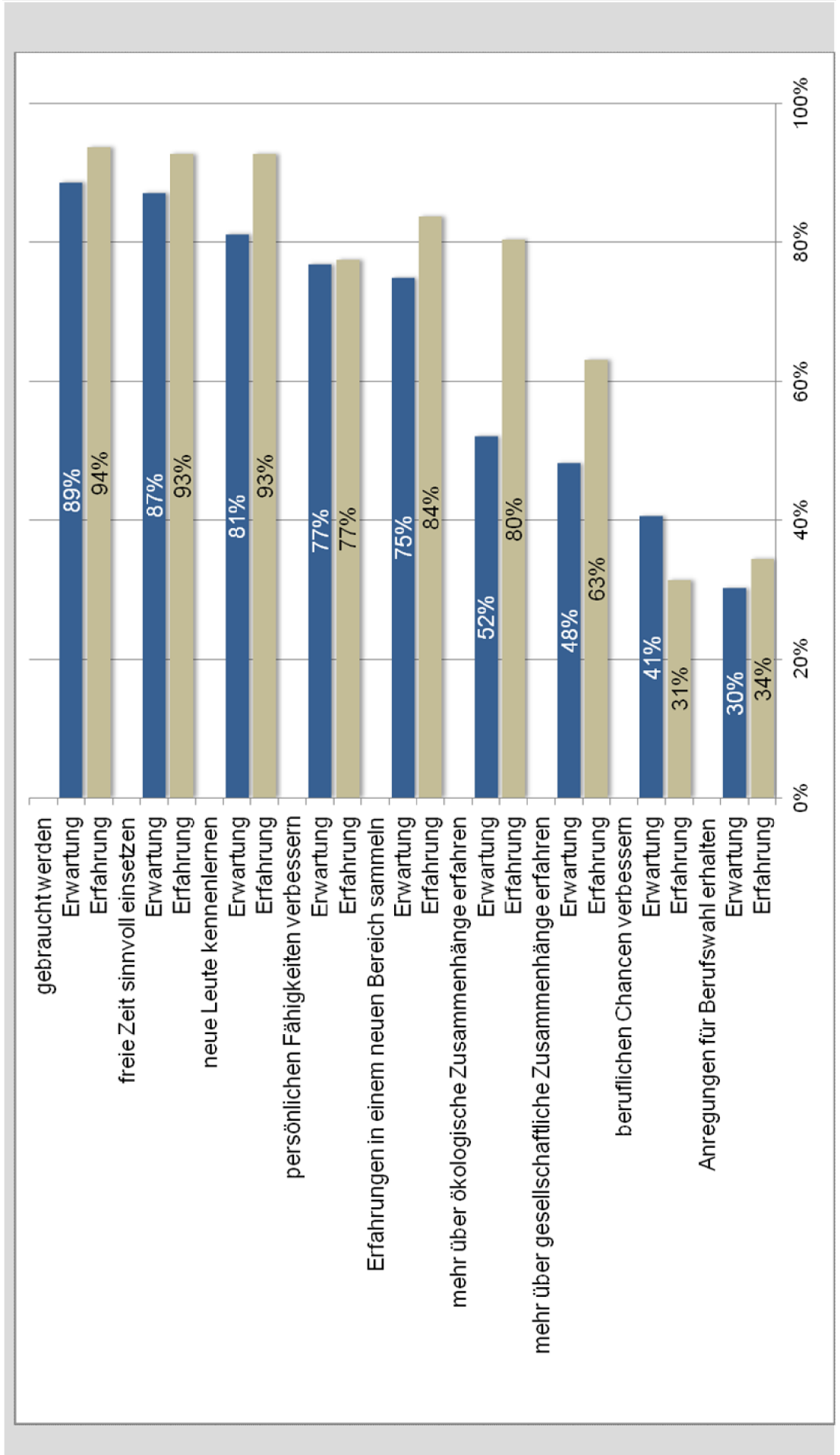
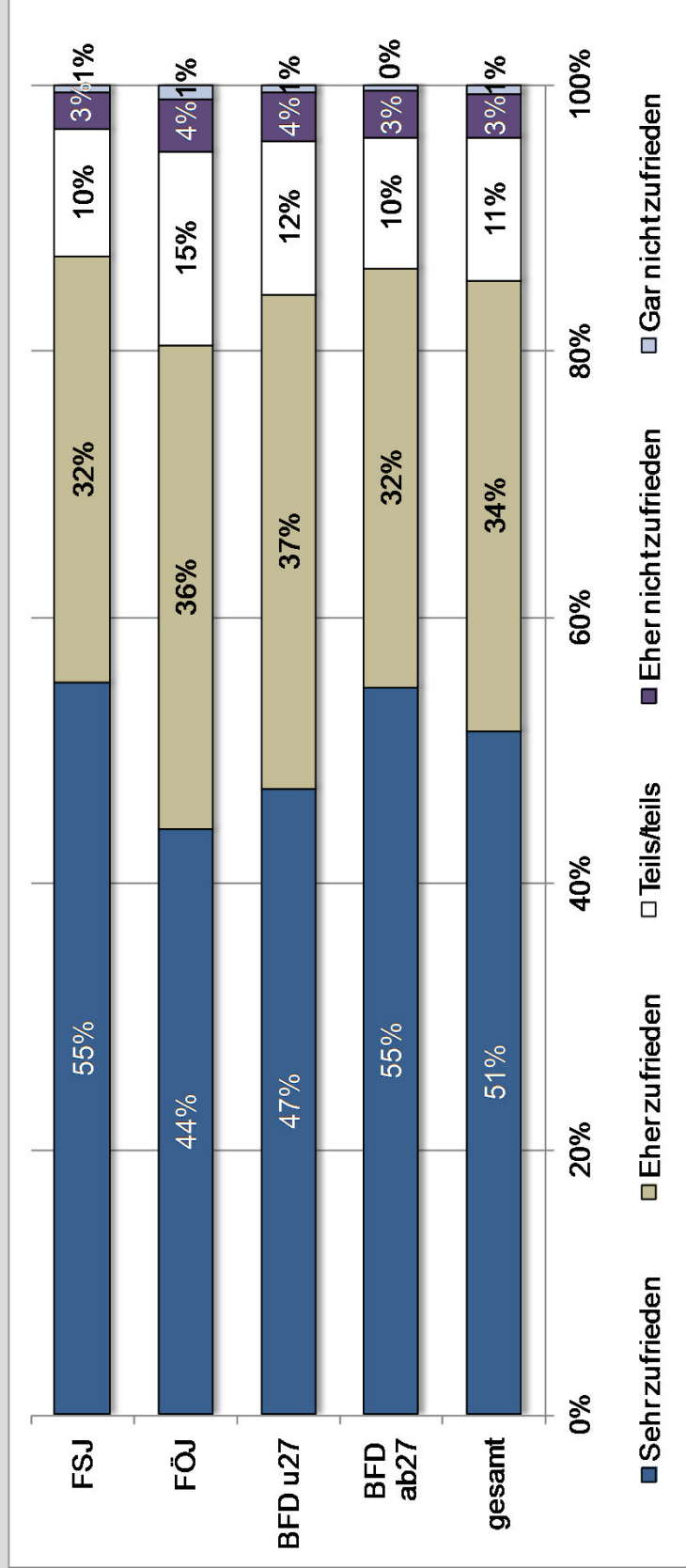




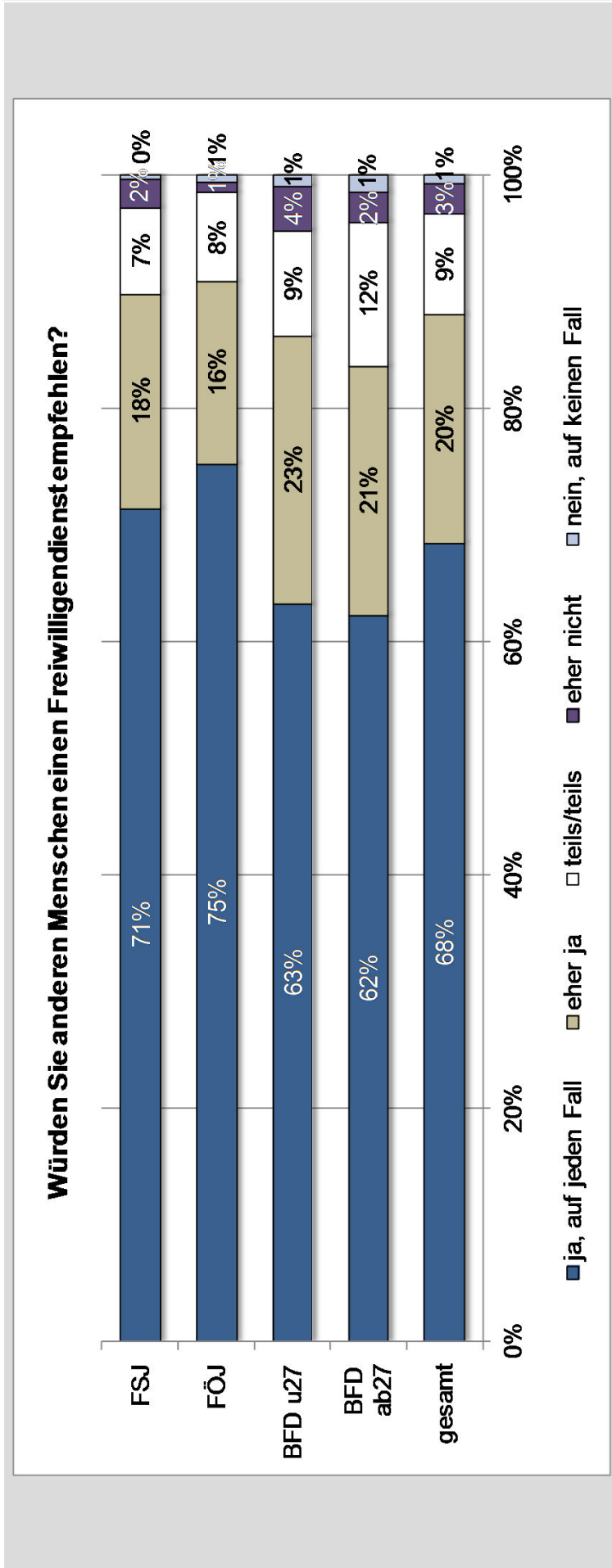
Abb. 12: Zufriedenheit mit der Tätigkeit



Hohe Zufriedenheit bei allen Freiwilligen



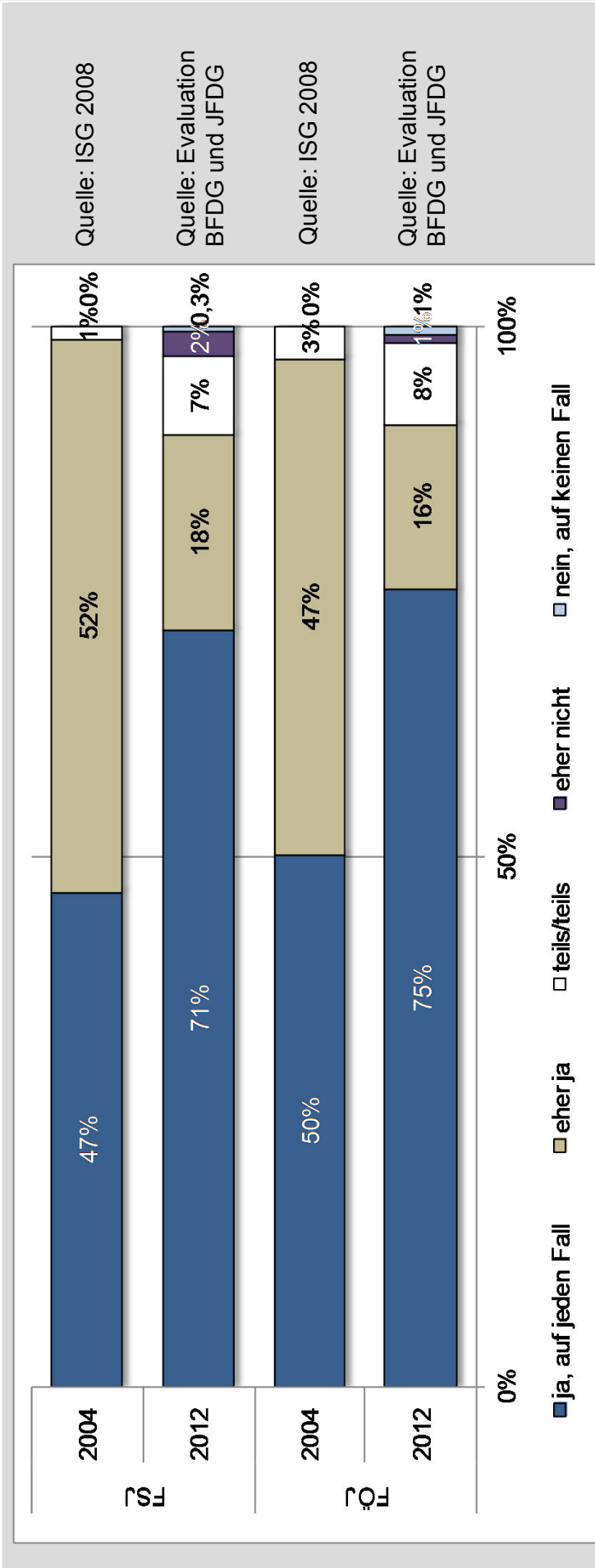
Abb. 13: Weiterempfehlung des Freiwilligendienstes



Hohe Zufriedenheit bei allen Freiwilligen



Abb. 14: Weiterempfehlung des Freiwilligendienstes – Entwicklung





# Zusammenfassung der ersten Zwischenergebnisse

- | Ausweitung der Tätigkeitsfelder
- | Öffnung der Teilnehmerschaft hinsichtlich Alter
- | Ausweitung der Teilnehmerschaft hinsichtlich sozialer Herkunft und Bildung
- | Angleichung der Geschlechterverteilung
- | Unterschiedliche Motive und Erwartungen von Jüngeren und Älteren
- | Sehr hohe Erwartungen werden mehr als erfüllt
- | Sehr hohes Zufriedenheitsniveau



# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Bearbeitende Institute der Evaluation

INBAS-Sozialforschung (Koordination), Susanne Huth

INBAS Institut für berufliche Bildung, Arbeitsmarkt- und  
Sozialpolitik GmbH, Dr. Elisabeth Aram, Susanne Wagner

ISG Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik  
GmbH, Dr. Dietrich Engels, Christine Maur





## **Bundesfreiwilligendienst und Arbeitsmarktförderung -**

### **Abgrenzung und Handlungsempfehlung für Freiwilligendienstträger und Einsatzstellen im BFD**

Der altersoffene Bundesfreiwilligendienst wird im Gegensatz zum klassischen Ehrenamt immer häufiger auch von erwerbslosen Menschen genutzt. Erwerbslose kommen mit eigenen Motiven und Erwartungen in den Dienst. Neben dem Willen Sinnvolles zu tun, stehen der Wunsch nach Orientierung im Berufsleben und Qualifizierung sowie häufig die Erwartung, über einen BFD den Anschluss zum ersten Arbeitsmarkt zu finden.

Für Freiwilligendienstträger und Einsatzstellen im BFD ist es eine Herausforderung, ein Angebot zu entwickeln, das die Bedarfe und Motive aufgreift, gleichzeitig aber einen Freiwilligendienst gewährleistet, der sich von einem klassischen Arbeitsmarktinstrument abgrenzt.

Die Praxis zeigt, dass der BFD für die Zielgruppe der erwerbslosen Menschen deutliche Tendenzen der Instrumentalisierung erfährt. Wo es keine Maßnahme zur Arbeitsmarktförderung mehr gibt, wird alternativ häufig ein BFD gewählt bzw. angeboten. Die Grenzen zwischen bürgerschaftlichem Engagement und Arbeitsmarktförderung verwischen und stellen damit Wesen und Ziel des Angebotes BFD in Frage. Daraus resultieren auf Seiten der erwerbslosen Menschen oft Erwartungen, die der Bundesfreiwilligendienst nicht erfüllen kann. Frustrationen und Konflikte im Rahmen der Dienstzeit sind eine häufige Folge.

Die Ausführungen erklären, warum die Abgrenzung zwischen BFD und Instrumenten der Arbeitsmarktförderung aus Sicht des Paritätischen wichtig ist. Sie sollen auch Wesen und Ziele der beiden Angebote verdeutlichen. Ziel ist es, paritätischen Freiwilligendienstträgern und Einsatzstellen Argumente in die Hand zu geben, um in der Kommunikation mit Politik und Arbeitsmarktinstitutionen den Instrumentalisierungstendenzen des BFD entgegenzutreten zu können. Andererseits sollen die Angebote im BFD für erwerbslose Menschen in den Einsatzstellen sowie im Rahmen der pädagogischen Begleitung als auch die Kommunikation in Bezug auf Erwartungen und Motivationen so verbessert werden, dass erwerbslose Menschen den BFD als sinnvoll erleben und mögliche realistische Perspektiven für die Zeit nach dem BFD gemeinsam erörtert werden können.

#### **1. Erwerbslose Menschen im BFD**

Die Besonderheit des BFD liegt darin, dass dieser - anders als in den Jugendfreiwilligendiensten - altersoffen ist und somit auch Menschen ab 27 Jahren (ü27) den Dienst absolvieren dürfen. Im Juni 2014 haben sich insgesamt 42.912 Freiwillige im BFD engagiert. Davon waren 18.526 (43,2 %) zwischen 27 und 65 Jahren alt. Auffällig ist das Gefälle in der Altersstruktur im BFD zwischen den alten und neuen Bundesländern. Während

in den alten Bundesländern von insgesamt 26.223 Freiwilligen 10,5 % (4526) 27 Jahre und älter waren, sind es in den neuen Bundesländern bei insgesamt 16.689 Freiwilligen 83% (14.000).<sup>1</sup>

Der Status „erwerbslos“ wird bei den Freiwilligen nicht statistisch erhoben. Eine Studie des CSI und der Hertie School of Governance nennt allerdings einen Faktor für den Verteilunterschied zwischen den ü27 in den ostdeutschen und westdeutschen Bundesländern: „Unterschiedliche Arbeitsmarktstrukturen: Für viele Arbeitssuchende ist der Dienst eine Alternative zum Arbeitsmarkt oder zu arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, die in vielen Regionen zeitgleich mit Einführung des BFD gekürzt oder abgeschafft wurden.“<sup>2</sup>

Auch führt die Studie explizit die Motive erwerbsloser Menschen auf, einen BFD zu leisten:

Motive der Freiwilligen:

- Alternative zur Erwerbsarbeit oder anderen Beschäftigungsformen
- Taschengeld (200 Euro anrechnungsfrei im Rahmen SGB II)
- Tätigkeit kann selbst ausgesucht werden
- Tätigkeiten werden als sinnvoll erachtet und machen Spaß

Daneben:

- reizvolle Tätigkeit
- Möglichkeit zur Intensivierung des Ehrenamtes
- berufliche Neuorientierung
- der Gesellschaft etwas zurückgeben
- gesellschaftliche Integration und Teilhabe<sup>3</sup>

Auch wenn es keine gesicherten statistischen Aussagen zu erwerbslosen Menschen im BFD gibt, so ist doch davon auszugehen, dass deren Anteil über die Altersöffnung im BFD insbesondere in den ostdeutschen Bundesländern nicht unerheblich ist. Dies bestätigen die paritätischen Freiwilligendienstträger im Rahmen ihrer Praxiserfahrungen.

## **2. Warum ist eine Abgrenzung zwischen BFD und Arbeitsmarktförderung wichtig?**

Die Entwicklungen im Bereich der Arbeitsmarktförderung der letzten Jahre sind dramatisch: In Deutschland sind ca. 4,45 Mio Menschen erwerbsfähige Leistungsberechtigte im SGB II. Fast die Hälfte von ihnen sind im Juni 2013 vier Jahre und länger ohne Unterbrechung im Leistungsbezug. In den Jahren 2010 bis 2013 wurden allerdings die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit um 41% abgesenkt. Von einem Finanzvolumen von ursprünglich 6,6 Mio Euro stehen 2013 noch 3,9 Mio Euro zur Verfügung. Der Anteil, der zur Finanzierung

---

<sup>1</sup> Statistik Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben Juni 2014:

[http://www.bafza.de/fileadmin/redaktion/downloads/Abt2/201/BFD\\_nach\\_Alter\\_und\\_Geschlecht.pdf](http://www.bafza.de/fileadmin/redaktion/downloads/Abt2/201/BFD_nach_Alter_und_Geschlecht.pdf),

31.07.2014, 13:24 Uhr

<sup>2</sup> Haß, Rabea; Beller, Annelie (2013): Experiment Altersöffnung im Bundesfreiwilligendienst – Ausgewählte empirische Ergebnisse 2013, S.3; Hrsg.: Hertie School of Governance, CSI Centrum für soziale Investitionen und Innovationen, Universität Heidelberg

<sup>3</sup> Vgl. ebd. S.4

von Verwaltungskosten der Jobcenter von dieser Summe genutzt wird, ist im gleichen Zeitraum von 0,2% auf 11,4% angestiegen. Langzeitarbeitslose sind nur mit einem Gesamtanteil von 15% an den Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik beteiligt.<sup>4</sup>

Die Förderung arbeitsloser Menschen wurde also massiv zurückgefahren. Dabei spielt der Wegfall der sogenannten Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (AGH MAE) sogenannte „1-Euro-Jobs“ eine besondere Rolle. Der Effekt ist, dass erwerbslose Menschen aber auch Einrichtungen sowie Kommunen im BFD eine Alternative zu den weggefallenden Maßnahmen sehen. Dass ein BFD andere Möglichkeiten bietet und Ziele verfolgt als eine Maßnahme der Arbeitsmarktförderung wird dabei häufig nicht reflektiert. Im Gegenteil: es wird regelrecht erwartet, dass ein BFD ersatzweise das leistet, was über Maßnahmen der Arbeitsmarktförderung nicht (mehr) möglich ist. Das hat Auswirkungen auf die Wahrnehmung des BFD als auch auf die leistungsrechtlichen Diskussionen in der Arbeitsmarktförderung. Warum noch arbeitsmarktfördernde Maßnahmen finanzieren, wenn es den BFD gibt? Gleichzeitig wird das Argument der Ermöglichung sozialer Teilhabe über bürgerschaftliches Engagement (u.a. in den Freiwilligendiensten) in der arbeitsmarktpolitischen Diskussion als Deckmantel genutzt, die massiven Einschnitte in der Arbeitsmarktförderung und deren Auswirkungen auf insbesondere langzeitarbeitslose Menschen zu überspielen.

Aus Sicht des Paritätischen darf der BFD nicht als Lückenbüßer für fehlende Maßnahmen der Arbeitsmarktförderung missbraucht werden. Der BFD ist ein Angebot im Rahmen des bürgerschaftlichen Engagements. Er steht auch erwerbslosen Menschen offen, ist jedoch keine Maßnahme, die insbesondere auf diese Zielgruppe ausgerichtet ist. Nichtsdestotrotz kann ein BFD erwerbslosen Menschen durchaus Möglichkeiten bieten, die ihnen sonst durch die Erwerbslosigkeit verwehrt bleiben: soziale Teilhabe, Sinnstiftung, Kompetenzerweiterung, Allgemeinbildung und fachliche Qualifizierung u.a. In Einzelfällen mündet ein erfolgreicher Dienst im BFD möglicherweise auch in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis und beendet Erwerbslosigkeit. Die Wahrscheinlichkeit ist statistisch gesehen jedoch äußerst gering und im BFD auch nicht angelegt. Es gilt daher im BFD der Zielgruppe der erwerbslosen Menschen so zu begegnen, dass mit allen Beteiligten transparent und gemeinsam schon vor Dienstbeginn erörtert wird, was ein BFD leisten kann und was nicht. Ziele und Wesen des BFD sind zu vermitteln und in diesem Zusammenhang Perspektiven und Möglichkeiten für die einzelnen Teilnehmer/-innen zu diskutieren.

Gleichzeitig sind klare Forderungen an die Politik zu richten: es braucht eine Arbeitsmarktpolitik, die Langzeitarbeitslosigkeit bekämpft und neue Rahmenbedingungen setzt. Ohne eine Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente und zusätzliche Finanzmittel können arbeitsmarktpolitische Ziele nicht erreicht werden.<sup>5</sup> Der Bundesfreiwilligendienst bietet in diesem Zusammenhang keine Kompensation.

---

<sup>4</sup> Martens, Rudolf; Hofmann, Tina (2014): Längsschnitturnfrage zur Arbeitsmarktpolitik zwischen 2010 und 2013 – Tiefgreifende Einschnitte bei der Förderung von Langzeitarbeitslosen, Der Paritätische Gesamtverband, Berlin

<sup>5</sup> Martens, Rudolf; Rosenbrock, Rolf; Woltering, Christian (2013): Handlungsbedarf. Was Sozialreformen wirklich kosten. Der Paritätische Gesamtverband, Berlin

### **3. Abgrenzung zwischen BFD und Arbeitsmarktförderung**

Dass ein Bundesfreiwilligendienst keine Arbeitsmarktförderung ersetzen kann, wird über die Darstellung der unterschiedlichen Merkmale der beiden Angebote deutlich:

#### **Merkmale des BFD**

Der Bundesfreiwilligendienst ist eine besondere Form des bürgerschaftlichen Engagements und ist im Bundesfreiwilligendienstgesetz (BFDG) geregelt. Er wird im Rahmen einer freiwilligen Entscheidung aufgegriffen und kann jeder Zeit wieder beendet werden. In der Regel dauert ein BFD 12 Monate. Gemäß §1 des BFDG sind die Aufgaben des Bundesfreiwilligendienstes: „Im Bundesfreiwilligendienst engagieren sich Frauen und Männer für das Allgemeinwohl, insbesondere im sozialen, ökologischen und kulturellen Bereich sowie im Bereich des Sports, der Integration und des Zivil- und Katastrophenschutzes. Der Bundesfreiwilligendienst fördert das lebenslange Lernen.“ Ziel eines Freiwilligendienstes ist die Ermöglichung bürgerschaftlichen Engagements. Gleichzeitig bietet der Bundesfreiwilligendienst Orientierungs- und Bildungszeit. Die Freiwilligen werden entsprechend während ihrer Dienstzeit pädagogisch begleitet und in den Einsatzstellen fachlich angeleitet. Die berufliche Orientierungsmöglichkeit und der Bildungsansatz verfolgen dabei nicht das Ziel der Integration der Freiwilligen in den Arbeitsmarkt. Der BFD eröffnet den Freiwilligen die Möglichkeit, Erfahrung zu sammeln, Kompetenzen einzubringen und zu verbessern, Aneignung fachlichen Wissens sowie Selbsterkenntnis hinsichtlich der eigenen Zukunftsperspektiven. Bestenfalls können diese Angebote die Chancen nach einem Freiwilligendienst für die Erlangung eines Ausbildungs- bzw. eines Arbeitsplatzes erhöhen. Wesentliches Merkmal eines Freiwilligendienstes ist, dass dieser verwertungs- und ergebnisoffen durchgeführt wird. Die Tätigkeiten im BFD sind zusätzliche Hilfstätigkeiten, die der Arbeitsmarktneutralität unterliegen.

Freiwillige erhalten im BFD ein Taschengeld und sind sozialversichert. Der Bundesfreiwilligendienst wird durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gefördert.

#### **Merkmale der Arbeitsmarktförderung**

Sehr häufig eingesetzte Maßnahmen einer Arbeitsmarktförderung sind die sog. „Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung“, die Erwerbslose z.B. mit Bewerbungstrainings an den Arbeitsmarkt heranzuführen, die zur Qualifizierung eingesetzte „Fort- und Weiterbildung“ und die „Arbeitsgelegenheiten“ als ein Angebot zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit für Erwerbslose mit sehr großem Unterstützungsbedarf. Die Maßnahmen der Arbeitsförderung werden auf Grundlage der Sozialgesetzbücher Zwei (SGB II) und Drei (SGB III) von den Arbeitsagenturen und Jobcentern beauftragt, finanziert und können nur von zugelassenen Trägern der Arbeitsförderung erbracht werden. Im gesetzlichen Rahmen des SGB II sind die Maßnahmen auf die Ziele Eingliederung in Arbeit und Überwindung der Hilfebedürftigkeit auszurichten. Die Förderung muss für die Eingliederung in Arbeit erforderlich sein und richtet sich in der Dauer allein nach dem Förderzweck (durchschnittlich 4 Monate). Eine Maßnahme der Arbeitsmarktförderung bietet ausschließlich arbeitsmarktverwertbare Qualifizierung, basiert i.d.R. auf dem Abschluss einer Eingliederungsvereinbarung und hat für den Leistungsberechtigten verpflichtenden Charakter. Die Verweigerung oder der Abbruch einer Maßnahme wird mit Sanktionen durch das Jobcenter belegt. Die Teilnehmer/-innen erhalten während der Absolvierung einer

Arbeitsgelegenheit eine Mehraufwandsentschädigung. Taschengeldzahlungen (Motivationsprämien o.ä.) sind gesetzlich unzulässig. Arbeitsagenturen und Jobcenter sind bei der Durchführung der Maßnahmen an einen Wirkungsnachweis gebunden (Eingliederungsbilanz).

#### Zusammenfassende Tabelle<sup>6</sup>

	<b>Maßnahmen der Arbeitsförderung (SGB II)</b>	<b>BFD</b>
<b>Gesetzliche Grundlage</b>	SGB II , III	Bundesfreiwilligendienstgesetz (BFDG)
<b>Wesentlicher Inhalt</b>	Förderleistung der Arbeitsverwaltung	Engagementförderung der zivilgesellschaftlichen Akteure
<b>Ziel</b>	Eingliederung in Arbeit zum Zweck der Überwindung der Hilfebedürftigkeit	Engagement zugunsten der Allgemeinheit
<b>Zielgruppen</b>	Leistungsberechtigte im SGB II, für deren Eingliederung in das Erwerbsleben die Leistungen erforderlich sind  „Maßnahmenteilnehmer“	Menschen jedes Alters nach Erfüllung der Schulpflicht  „Freiwillige“
<b>Charakteristika</b>	Feinregulierung eingekaufter Dienstleistungen	Offenheit des Angebots
	Sanktionsregelung	Freiwilligkeit
	Qualifizierung nur soweit für Eingliederung erforderlich <u>und</u> den Erfordernissen des Arbeitsmarkts entsprechend	Förderung des lebenslangen Lernens (Bildungsdienst) und Orientierung
	gesetzlich bindender Wirkungsnachweis	
<b>Größenordnung</b>	362.000 Teilnehmer SGB II Ü 25 (Stand Dezember 2013)	18.526 ü27 (Stand Juni 2014)

<sup>6</sup> Hofmann, Tina (2014): Der BFD ü27 und Erwerbslose – Heute eine gewünschte Auszeit vom Jobcenter, morgen eine Qualifizierungsmaßnahme für den Arbeitsmarkt? Powerpointpräsentation, Workshop, 5./6.02.2014, Paritätischer Gesamtverband, Berlin

#### **4. Handlungsempfehlungen für Freiwilligendienstträger und Einsatzstellen im BFD**

Die folgenden Handlungsempfehlungen zielen auf die verbesserte Ausgestaltung des BFD in Bezug auf die Zielgruppe der erwerbslosen Menschen ab. Einsatzstellen und Freiwilligendienstträger können auf die Motive und Erwartungen eingehen und die Grundlage für einen erfolgreichen Dienst für alle Beteiligten schaffen.

##### **Das Format „Bundesfreiwilligendienst“ als Engagementangebot stärker kommunizieren**

Die Abgrenzung zwischen Bundesfreiwilligendienst und Arbeitsmarktförderung verdeutlicht die unterschiedlichen Profile der Angebote. Um einer Instrumentalisierung des Bundesfreiwilligendienstes entgegenzuwirken, sollte das Profil des BFD klarer und stärker sowohl extern als auch in den internen Strukturen zwischen Freiwilligendienstträgern und Einsatzstellen kommuniziert werden. Die drei wesentlichen Merkmale sind:

- der BFD ist eine besondere Form des bürgerschaftlichen Engagements
- ein BFD erfolgt freiwillig
- der BFD ist ein Orientierungs- und Bildungsdienst

Der Bundesfreiwilligendienst ist **auch** ein Angebot für erwerbslose Menschen. Es gilt auf die Motive und Bedarfe der am BFD interessierten erwerbslosen Menschen einzugehen. Dabei dürfen der Ansatz der Ergebnisoffenheit des Dienstes und der Fokus, dass es sich um ein Angebot im Rahmen des bürgerschaftlichen Engagements handelt, allerdings nicht verlorengehen.

##### **Erwartungshaltungen mit Interessierten klären**

Bereits im Erstkontakt sollten Träger und Einsatzstellen die Motivation und Erwartungen der Interessierten erfragen. Die Chancen und Grenzen des BFD sind klar zu vermitteln. Erwartungen, die in Richtung einer Integration in den 1. Arbeitsmarkt gehen (einschließlich der Frage nach einer späteren regulären Beschäftigung bei der Einsatzstelle), müssen von Beginn an thematisiert werden. Es ist zu verdeutlichen, dass das Ziel des BFD nicht die Eingliederung in Arbeit ist und es sich um keine Maßnahme der Arbeitsförderung handelt.

##### **Arbeitsmarktneutralität des Einsatzes strikt gewährleisten**

Freiwillige sollen ihren Interessen, Fähigkeiten und Erfahrungen entsprechend und für Tätigkeiten in einer passenden Einsatzstelle eingesetzt werden. Diese Tätigkeiten dürfen nur verrichtend, unterstützend und zusätzlich sein. Die Arbeitsmarktneutralität ist strikt zu wahren. Dies ist insbesondere in Hinblick auf erwerbslose Menschen im BFD bedeutend. Wird über die Einsatzstelle ein Einsatz vermittelt, der einer sozialversicherungspflichtigen Erwerbstätigkeit in der Einrichtung vergleichbar ist, werden mögliche Erwartungen bedient. Frustrationen der Freiwilligen und Konflikte mit der Einsatzstelle sind vorprogrammiert. Es muss in jedem Falle deutlich werden, dass es sich um eine zusätzliche Tätigkeit im Rahmen bürgerschaftlichen Engagements handelt.

## **Motive und Erwartungen im Rahmen der Begleitung der Freiwilligen und in den Bildungsangeboten aufgreifen sowie dem Austausch und der Klärung Raum bieten**

Der BFD ist als Bildungs- und Orientierungsdienst für die Freiwilligen auszugestalten. Freiwillige im BFD werden in den Einsatzstellen fachlich angeleitet und begleitet. Die Freiwilligendienstträger bieten Bildungsangebote und eine zusätzliche individuelle Begleitung an. Allgemein sind die Lerninhalte so aufzubauen, dass sie neben den fachlichen Inhalten soziale, kulturelle und interkulturelle Kompetenzen vermitteln und das Verantwortungsbewusstsein für das Gemeinwohl fördern. Insgesamt steht die Stärkung von Selbstwert und Selbstwirksamkeit im Vordergrund. Der/die Freiwillige/r sollte aktiv mitbestimmen können, welche Lehrinhalte er/sie bevorzugt.

Den begleitenden Mitarbeiter/-innen der Einsatzstellen und Freiwilligendienstträgern sollte die Abgrenzung zwischen dem Angebot BFD und Maßnahmen zur Arbeitsmarktförderung bekannt sein und Informationen zu diesem Thema zur Verfügung stehen. Allerdings ist es nicht Aufgaben der Mitarbeiter/-innen, eine Beratung und Information für erwerbslose Menschen hinsichtlich der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt zu bieten.

Für die Zielgruppe der Erwerbslosen ist nach aller Erfahrung das Finden einer Anschlussperspektive nach dem BFD von großer Bedeutung, gerade wenn etwa mangels individueller Chancen auf eine reguläre Beschäftigung nach dem Ende des BFD auch noch die Teilhabe durch ehrenamtliches Engagement wegzufallen droht. Deshalb sollte ihnen im Rahmen des BFD geholfen werden, mögliche Anschlussperspektiven im Einsatzfeld und/oder im Rahmen weiterführenden bürgerschaftlichen Engagements zu klären und zu erschließen. Bildungs- und Begleitangebote im BFD sind so zu gestalten, dass erwerbslosen Menschen gezielt Raum zum Austausch und Reflexion zur persönlichen und beruflichen Entwicklung eröffnet wird.<sup>7</sup>

Berlin, 03. September 2014

---

<sup>7</sup> Vgl. Firsching, Annette (2014): Teilhabe oder Arbeitsmarktinstrument? Altersöffnung im Bundesfreiwilligendienst; Der Paritätische in Bayern, 2/2014, S.16f.



## **Paritätische Positionierung zum Zugang erwerbsloser Menschen zum Ehrenamt**

### **Eine gleichberechtigte Teilhabe- und Zugangsmöglichkeit erwerbsloser Menschen zum Ehrenamt muss ermöglicht werden.**

Erwerbslose Menschen, besonders von Langzeitarbeitslosigkeit Betroffene, geraten im Zuge der massiven Einschnitte im Bereich der Arbeitsmarktförderung<sup>1</sup> mehr denn je ins soziale Abseits. Ausgrenzung und die Verhinderung gesellschaftlicher Teilhabe sind für diese Menschen Alltag. Erwerbslose suchen trotz allem nach Zugängen zu sinnvoller Alltagsgestaltung, Einbindung in soziale Netzwerke und gesellschaftlicher Anerkennung. Dies wird beispielsweise an dem Engagement erwerbsloser Menschen im Bundesfreiwilligendienst (BFD) sichtbar.

Erwerbslose Menschen sind nach einschlägigen Untersuchungen im Ehrenamt dennoch deutlich unterrepräsentiert. Der Umfang freiwilligen Engagements ist je nach sozialen Umständen sehr unterschiedlich. Die entscheidenden Faktoren sind ein hohes Bildungsniveau, ein Arbeitsplatz und relativer Wohlstand. Je niedriger das Einkommen sowie das Bildungsniveau und je länger Bürger und Bürgerinnen in Armut und Arbeitslosigkeit leben, umso seltener engagieren sie sich ehrenamtlich.<sup>2</sup>

Bleibt der Zugang zur Erwerbsarbeit verschlossen, müssten zumindest die Zugänge zum Ehrenamt eröffnet werden, um die Folgen von Ausgrenzung zu mildern. Denn nach aller Erfahrung verfügen viele Erwerbslose über eine starke Motivation, vielfältige Interessen und über wertvolle Kompetenzen, sich in sozialen Diensten und Einrichtungen sinnstiftend zu betätigen. Erwerbslose können von ehrenamtlichem Engagement besonders profitieren, etwa indem sie eine Stärkung ihres Selbstwertgefühls, gesellschaftliche Teilhabe, Sinnstiftung und die Stärkung ihrer sozialen Netzwerke sowie eine Steigerung ihrer Kompetenzen erfahren. Durch das ehrenamtliche Engagement entstehen Erfahrungen und Kompetenzen für Erwerbslose, die sie auch zur Chancenverbesserung am Arbeitsmarkt nutzen können. Aus Sicht des Paritätischen muss daher das Ziel eine gleichberechtigte Teilhabe- und Zugangsmöglichkeit erwerbsloser Menschen zum Ehrenamt sein.

<sup>1</sup> Martens, Rudolf; Hofmann, Tina (2014): Längsschnitturnfrage zur Arbeitsmarktpolitik zwischen 2010 und 2013 – Tiefgreifende Einschnitte bei der Förderung von Langzeitarbeitslosen, Der Paritätische Gesamtverband, Berlin

<sup>2</sup> Vgl. Freiwilligensurvey (2009); Lenhart, Karin (2010): Engagement und Erwerbslosigkeit – Einblicke in ein Dunkelfeld, Hrsg. Friedrich Ebert Stiftung, Arbeitskreis „Bürgergesellschaft und Aktivierender Staat“



## **Der Zugang erwerbsloser Menschen zum Ehrenamt ist insbesondere eine Hal- tungsfrage.**

Notwendig ist vor allem eine vorurteilsfreie Sicht auf die Zielgruppe erwerbsloser Menschen. Vorbehalte, die auch in paritätischen Einrichtungen existieren, erwerbslose Menschen in die eigenen Engagementangebote zu integrieren, sind zu hinterfragen. Denn es ist keinesfalls so, dass Erwerbslose im Ehrenamt generell einen höheren Begleitungsaufwand verursachen oder insgesamt wenig geeignet für das Ehrenamt wären. Das Engagement und die Kompetenzen dieser Menschen können aus den unterschiedlichsten Gründen derzeit nicht auf dem Arbeitsmarkt eingesetzt werden, sind aber dadurch nicht verloren. Auch bei erwerbstätigen Menschen ist zu beobachten, dass ihre Fähigkeiten und Kompetenzen über das hinausgehen, was am jeweiligen Arbeitsplatz nachgefragt wird.

Beim praktischen Einsatz der Ehrenamtlichen zeigt sich, dass ein erhöhter Betreuungsbedarf meist erst dann entsteht, wenn die Ehrenamtlichen fachfremd eingesetzt werden. Hierbei ist aber nicht ausschlaggebend, ob es sich um erwerbslose oder erwerbstätige Ehrenamtliche handelt. Vielmehr können die Einrichtungen einen sinnvollen Einsatz Ehrenamtlicher entscheidend unterstützen, indem sie das Angebot einer sinnvollen Tätigkeit unterbreiten, klare Aufgabenbeschreibungen vorlegen, eine gute Einbindung in die Arbeitsteams unterstützen, Überforderungen durch ein „Mitmachen“ statt „Leiten“ vermeiden und Weiterbildungen ermöglichen.

Entscheidend ist, dass sich Einrichtungen aktiv mit einer Engagementstrategie auseinandersetzen und hierbei eine Werthaltung zum Ehrenamt einnehmen. Grundsätzlich soll eine vorurteilsfreie Sicht auf die Zielgruppe und eine Haltung sein, erwerbslose Menschen aktiv in das Ehrenamt einbeziehen zu wollen sowie ihnen gleiche Wertschätzung und Anerkennung wie anderen Zielgruppen entgegen zu bringen. Als Grundlage dienen die Paritätischen Grundsätze zum Ehrenamt.<sup>3</sup> Die Einrichtungen setzen auch damit den wohlfahrtspflegerischen Auftrag und die paritätischen Grundsätze um. Darin heißt es unter anderem: Der Paritätische vertritt mit seinen Mitgliedsorganisationen insbesondere die Belange der sozial Benachteiligten und der von Ungleichheit und Ausgrenzung Betroffenen oder Bedrohten.

Hilfestellung bei der Erarbeitung einer Ehrenamtsstrategie der Einrichtungen bieten auch die Erkenntnisse der paritätischen Studie „Engagementpotentiale in der Freien Wohlfahrtspflege – Vorstellungen, Potentiale, Rahmenbedingungen und Strategien“. Die daraus abgeleiteten Handlungsempfehlungen können genutzt werden, auch um den Zugang erwerbsloser Menschen zum Ehrenamt innerhalb paritätischer Strukturen zu erleichtern.<sup>4</sup>

---

<sup>3</sup> Die Paritätischen Grundsätze zum Ehrenamt finden sich in der Freiwilligencharta des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes (2001).

<sup>4</sup> Paritätischer Gesamtverband (2014): Ergebnisse und Handlungsempfehlungen zur Studie „Engagementpotentiale in der Freien Wohlfahrtspflege – Vorstellungen, Potentiale, Rahmenbedingungen und Strategien“ am Beispiel des Paritätischen

## **Spezifische Hemmnisse, die den Zugang erschweren und Teilhabe verhindern, müssen abgebaut werden.**

Es gibt spezifische Hemmnisse im Zugang zum Ehrenamt für erwerbslose Menschen, die abgebaut werden müssen. So müssen materielle Hürden (z.B. die Bestreitung der Fahrtkosten zum Einsatzort) aber vor allem auch Grenzen, die durch einen fehlenden Zugang zu öffentlichen Informationen (z.B. Internet) oder durch soziale Ausgrenzung entstanden sind (z.B. Rückzug aus sozialen Beziehungen, verminderte Wahrnehmung eigener Selbstwirksamkeit), überwunden werden.

Erwerbslose Personen sollten für eine Aufnahme freiwilligen Engagements gezielt und persönlich angesprochen werden. Die Paritätischen Strukturen bieten vielfältige Möglichkeiten, eine direkte Kommunikation in die Zielgruppe hinein zu gewährleisten. Über allgemeine Informationen zum Ehrenamt hinaus sollten konkrete Kontakte und Ansprechpartner benannt werden, die die Zugangsmöglichkeit erleichtern. Es zeigt sich, dass der Kontakt über Bekannte und direkte Begegnungen („Mund-zu-Mund-Propaganda“) leichter erschlossen werden kann. Das persönliche Gespräch zur Information zu einem Engagement ist gerade für diese Zielgruppe wichtig. Zugänge bieten dafür etwa die Freiwilligenagenturen und andere Ehrenamtsnetzwerke vor Ort, wie auch die Stadtteilzentren, die Mehrgenerationenhäuser und Nachbarschaftshäuser oder auch die Arbeitsloseninitiativen und Arbeitslosenberatungsstellen.

Erwerbslose verfügen über wertvolle Interessen und Kompetenzen für ein ehrenamtliches Engagement. Ihre Erwerbslosigkeit kann, gerade wenn sie länger andauert nur dazu führen, dass sie sich ihrer Anliegen und Stärken nicht mehr bewusst sind. Hier haben sich individuelle Orientierungs- und Beratungsangebote etwa der Freiwilligenagenturen bewährt, um Interessen und Kompetenzen wieder deutlich werden zu lassen und die engagierten Personen an die richtige Stelle vermitteln zu helfen.

Der Abbau materieller Hemmnisse ist im Kontext der Gesamtdiskussion zur Monetarisierung des Ehrenamtes zu bewerten. Darin gilt grundlegend, dass für freiwillig Engagierte die Aufwandskosten beispielsweise die Fahrtkosten zum Ort des Engagements, eine Assistenz für Menschen mit Behinderung oder die Kinderbetreuung zur Wahrnehmung des Ehrenamtes ersetzt werden sollen. Für erwerbslose Menschen ist dies angesichts ihrer häufig schwierigen materiellen Situation besonders wichtig. Eine Verauslagung von Kosten ist für einige soziale Einrichtungen allerdings mangels finanzieller Mittel nicht möglich. Ein praktischer Ansatz zum Abbau von materiellen Hemmnissen kann daher sein, dass die Kommunen etwa Vereinbarungen mit den öffentlichen Verkehrsunternehmen zur kostenlosen Ausgabe von Fahrscheinen abschließen bzw. eine vergünstigte Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs in vorhandene Konzepte der Anerkennung von Ehrenamtlichen (z.B. den Ehrenamtpass) integrieren.

Verfügen soziale Dienste und Einrichtungen selbst über die notwendigen materiellen Voraussetzungen, dann sollten sie im Hinblick auf die gleichberechtigte Einbeziehung erwerbsloser Menschen in das Ehrenamt ihre finanziellen Ressourcen zielgenau für die Erstattung entstandener Aufwendungen, insbesondere der Fahrtkosten, einsetzen.

### **Freiwilliges Engagement erwerbsloser Menschen darf nicht zur Umgehung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung und Mindestlohn ausgenutzt werden.**

Der Anreiz des Zuverdienstes für Erwerbslose über ehrenamtliche Tätigkeit ist nicht von der Hand zu weisen. Dies führt jedoch häufig zur Verwischung der Grenzen zwischen reiner Aufwandsentschädigung, geringfügiger Beschäftigung und stundenbezogener Entlohnung. Die aktuellen gesetzlichen Regelungen zu Übungsleiterpauschale, Ehrenamtpauschale, die Kombinierbarkeit mit einem Minijob sowie Regelungen im SGB XI begünstigen diesen Zustand.<sup>5</sup> Die Einführung des Mindestlohnes wird im schlechtesten Fall Motor sein, diese Regelungen insbesondere aus Einrichtungsperspektive verstärkt zu nutzen. Der Paritätische fordert, tatsächliche Aufwandsentschädigungen zu zahlen. Ehrenamt ist keine Erwerbsarbeit und darf diese auch nicht ersetzen. Der Anreiz des Zuverdienstes und begünstigende gesetzliche Regelungen dürfen deshalb nicht zur Umgehung sozialversicherungspflichtiger und im Rahmen des Mindestlohnes entlohnter Erwerbstätigkeit oder Schaffung prekärer Beschäftigungsverhältnisse führen. Reguläre Arbeitsverhältnisse in den sozialen Diensten und Einrichtungen drohen auf diesem Wege zu erodieren. Erwerbslose Menschen werden an dieser Stelle wieder einmal in die schlechtmöglichste Position von Beschäftigung geschoben und der Paritätische Ansatz, reguläre Beschäftigungschancen für erwerbslose Menschen zu schaffen ad absurdum geführt.

### **Die Rolle der Kommunen und Jobcenter zur Ermöglichung von Ehrenamt für erwerbslose Menschen ist neu zu bewerten.**

Die Förderung des ehrenamtlichen Engagements von Erwerbslosen ist nicht die Sache der Jobcenter. In der Praxis vereinzelt zu beobachtende Aktivitäten der Jobcenter, Erwerbslose ins Ehrenamt zu vermitteln oder sogar zuzuweisen, müssen eingestellt werden. Denn in einer aktiven Vermittlungsrolle können die Jobcenter dem Charakter des freiwilligen, bürgerschaftlichen Engagements nicht gerecht werden und sie unterliegen negativen Anreizen im eigenen Zuständigkeitsbereich (etwa Gefahr der Statistikbereinigung, Unterlaufen von Maßnahmen der Arbeitsförderung). Entsprechend der Fachlichen Hinweise der Bundesagentur für Arbeit sollten sich die Jobcenter darauf beschränken, Informationen zu örtlichen Freiwilligenagenturen u.ä. auszulegen und an diese Stellen für eine weitergehende Information und Beratung zu ver-

---

<sup>5</sup> Vgl. Bundesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen e.V. (2014): Monetarisierung – kein Weg zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements, Ein Positionspapier der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen (bagfa) e.V.

weisen, statt selbst Orientierungshilfe zum Ehrenamt leisten zu wollen. Allerdings sind die Jobcenter gefordert, klare Hinweise zu den Zumutbarkeitsregelungen und den Melde- und Mitwirkungspflichten zu geben.

Anders als die Jobcenter sieht der Paritätische die Kommunen in der Verantwortung, ihre Engagementpolitik auch zugunsten von Erwerbslosen zu verstärken. Die Kommunen sollten Freiwilligenagenturen und ähnliche Strukturen zur gezielten Ansprache und Beratung von Ehrenamtlichen fördern. Die Kommunen müssen ihren Beitrag für eine stabile soziale Infrastruktur vor Ort leisten, in der soziale Dienste und Einrichtungen so ausgestattet sind, dass sie Ehrenamtliche nicht als Ersatz, sondern als Ergänzung und zur Bereicherung ihrer sozialen Arbeit einsetzen können. Die Kommunen können Instrumente der Anerkennung eines ehrenamtlichen Engagements wie z.B. den Ehrenamtspass einführen, der nicht nur, aber besonders erwerbslosen Menschen durch einen vergünstigten Eintritt in diverse kulturelle, sportliche und soziale Einrichtungen entgegenkommt. Die Kommunen können helfen Barrieren bei der Erstattung von Fahrtkosten z.B. über Vergünstigungen von Tickets im öffentlichen Nahverkehr, auszuräumen. Wenn Kommunen selbst erwerbslose Menschen in ein Bürgerschaftliches Engagement einbinden, müssen auch hier die aufgezeigten Regeln gelten.

### **Ehrenamt für erwerbslose Menschen ersetzt nicht fehlende arbeitsmarktpolitische Maßnahmen.**

Der Paritätische setzt sich dafür ein, dass jeder Mensch die Chance zur Aufnahme einer Erwerbsarbeit und Partizipation am Arbeitsmarkt erhält. Erwerbstätigkeit ist in dieser Arbeits- und Leistungsgesellschaft der zentrale Schlüssel zur gesellschaftlichen Teilhabe. Ehrenamt kann und soll kein Ersatz für Erwerbsarbeit sein.

Vor diesem Hintergrund kritisiert der Paritätische die massiven Kürzungen in der aktiven Arbeitsmarktpolitik der letzten Jahre, die dazu geführt haben, dass insbesondere weniger gut qualifizierte, ältere Arbeitslose, Menschen mit Behinderungen und chronisch Erkrankte von Fördermaßnahmen ausgeschlossen wurden. Der Paritätische tritt dabei auch Tendenzen entgegen, bürgerschaftliches Engagement, wie v.a. den Bundesfreiwilligendienst, als Lückenbüsser für fehlende Maßnahmen der Arbeitsmarktförderung zu missbrauchen.

Der Paritätische fordert eine „Arbeitsmarktpolitik für Alle“, die keinen Erwerbslosen zurücklässt. Dafür ist ein Ausbau der aktiven Arbeitsmarktpolitik v.a. zugunsten von langjährig erwerbslosen Menschen dringend nötig. Für Erwerbslose, die dauerhaft vom allgemeinen Arbeitsmarkt ausgeschlossen sind, müssen mit Angeboten der öffentlich geförderten Beschäftigung Arbeitsplätze geschaffen werden.

Berlin, den 5. Dezember 2014  
Juliane Meinhold / Tina Hofmann

# POSITIONSPAPIER

## ZUR FÖRDERUNG DER PARTIZIPATION DER FREIWILLIGEN IM BFD

Das Bundesfreiwilligendienstgesetz (BFDG) besagt, dass im Rahmen des Freiwilligendienstes eine eigene, von den Freiwilligen gewählte Interessenvertretung vorgesehen ist. In §10 „Beteiligung der Freiwilligen“ heißt es: „Die Freiwilligen wählen Sprecherinnen und Sprecher, die ihre Interessen gegenüber den Einsatzstellen, Trägern, Zentralstellen und der zuständigen Behörde vertreten. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend regelt die Einzelheiten zum Wahlverfahren durch Rechtsverordnung, die nicht der Zustimmung des Bundesrates bedarf.“

Des Weiteren ist diese Interessenvertretung gemäß §15 BFDG Mitglied in dem Beirat zum Bundesfreiwilligendienst. Der Internetseite des Bundesfreiwilligendienstes ist zudem Folgendes zu entnehmen: „Die weiteren Aufgaben und Funktionen der Sprecherinnen und Sprecher werden gemeinsam mit den Akteuren des Bundesfreiwilligendienstes erarbeitet und abgestimmt. Erfahrungen und Kenntnisse aus den Jugendfreiwilligendiensten FSJ und FÖJ sowie weiteren Freiwilligendiensten werden dabei ebenso einfließen wie auch Anregungen und Wünsche der Freiwilligen.“ (vgl. <https://www.bundesfreiwilligendienst.de/der-bundesfreiwilligendienst/bundessprecher.html>, Stand: 28.05.15).

Der im ersten Absatz aufgeführten Rechtsgrundlage der Interessenvertretung ist keine Definition der Arbeitsweise der Bundessprecher/innen zu entnehmen. Daraus resultiert, dass kein Anspruch auf Information vorliegt und für die Interessenvertretung relevante Informationen nicht zwingend weitergeleitet werden müssen. Ein Mitbestimmungsrecht wird den Bundessprecher/innen nicht zugesprochen. Konträr zu der momentanen Situation sollte unter der Bezeichnung Interessensvertretung des Weiteren die Möglichkeit der Partizipation verstanden werden.

Als Aspekte der fehlenden Mitbestimmung lassen sich exemplarisch sowohl das Mitwirken im Bildungsprogramm und dem Wahlverfahren, die Beteiligung an der Gestaltung des Bundesfreiwilligendienstes (durch bspw. Zentralstellentreffen) als auch bei Kündigungsverfahren aufführen. Entscheidungen, in denen die Interessen von Freiwilligen Gehör finden sollten, werden auf administrativen Ebenen getroffen, in welchen die Bundessprecher/innen kein Mitbestimmungs- oder Anhörungsrecht besitzen.

Im Kontrast zu vergleichbaren Instanzen in FSJ und FÖJ fehlen den Sprecherinnen und Sprecher des Bundesfreiwilligendienstes die notwendigen Grundlagen, Struktur und Unterstützung in ihrem Amt. Dies zeigt sich überwiegend dadurch, dass keine Begleitung („Coaching“), kaum Know-How und nur unregelmäßige bzw. zu wenige Treffen gegeben sind.

Außerdem fehlen den Bundessprecher/innen die finanziellen Mittel, um frei über Arbeitstreffen untereinander oder zur Vernetzung mit Politikern, Zentralstellen, Presse, Personen aus FSJ und FÖJ oder Bundesfreiwilligen zu entscheiden. Bislang müssen alle Fahrten vorher vom BAFZA genehmigt werden. Etwaige Treffen untereinander und mit o.g. Personen wären allerdings eine Grundlage für die Interessensvertretung.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Autonomie und Handlungsfähigkeit der Bundessprecher/innen durch die oben skizzierten Missstände nicht gewährleistet wird. Die gesetzliche Regelung über die Arbeitsweise, die Rechte und Unterstützung der Bundessprecher/innen im Bundesfreiwilligendienst ist revisionsbedürftig.

Daher fordern wir, die Bundessprecherinnen und Bundessprecher im Bundesfreiwilligendienst:

- (1) eine strukturelle Förderung in Form eines Etats, über den die Sprecherinnen und Sprecher autonom verfügen können, in Höhe von insgesamt 49.000€ für
  - a. regelmäßige Treffen der Sprecherinnen und Sprecher
    - i. Sechs selbstorganisierte Gesamttreffen (im Turnus von etwa zwei Monaten) mit Unterbringung und Verpflegung

- a. in Bildungszentren des Bundesamts für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) (0€)
  - b. oder optional: in Tagungsstätten (beispielsweise Jugendherbergen) mit entsprechend gleichwertiger Ausstattung (Tagungs-/Seminarraum, drahtlose Internetverbindung, ...) (9.000€)
  - b. die Anreise und ggf. Unterbringung zur Teilnahme an Veranstaltungen (insgesamt 5.000€)
    - i. Sitzungen des Beirats
    - ii. Zentralstellentreffen
    - iii. Bund- und Länderklausurtagung
    - iv. Tagungen
    - v. Vernetzungsarbeit mit verschiedenen Akteurinnen und Akteuren (FSJ, FÖJ, Presse, Zentralstellen, Träger, ...)
  - c. Sachmittel
    - i. Arbeitsmaterial (500€)
    - ii. Werbematerial (10.000€)
  - d. einen selbstorganisierten, nicht kommerziellen Internetauftritt (insgesamt 500€)
    - i. Erstellung einer Website
    - ii. Einrichtung eines Online-Forums
    - iii. Einrichtung und Administration von personalisierten Emailadressen
  - e. die Vergütung von Referentinnen und Referenten (5.000€)
    - i. Coaching und Fortbildung (beispielsweise Teambuilding, Rhetorik, ...)
    - ii. Sachverständige mit Expertise zu verschiedenen Themen
  - f. einen Etat zur Deckung der logistischen Kosten (28.000€)
- (2) einen transparenten Informationsfluss durch
- a. die Aufnahme in sämtliche Email-Verteiler, über welche Informationen über Aktivitäten verschiedenster Akteure (BMFSFJ, BAFzA, Zentralstellen, Träger, ...) bezüglich des Bundesfreiwilligendienstes fließen
  - b. die regelmäßige Benachrichtigung über Entwicklungen des Bundesfreiwilligendienstes (Studien, Gesetzesinitiativen und -änderungen, ...)
  - c. die Bereitstellung von vorliegenden Unterlagen, Studien und Präsentationen zum Gesamtkomplex Bundesfreiwilligendienst (Statistiken, Sprechersystem, ...)
  - d. die Benachrichtigung über bevorstehende Treffen, die den Bundesfreiwilligendienst berühren (Zentralstellentreffen, Sitzungen des UA „Bürgerschaftliches Engagement“, ...)
- (3) konkret formulierte Mitbestimmungskompetenzen in Bereichen
- a. der Administration des Bundesfreiwilligendienstes durch das BMFSFJ und weitere Akteure (beispielsweise Zentralstellentreffen, Bund-Länder-Klausurtagung, ...)
  - b. der pädagogischen Begleitung von Bundesfreiwilligendienstleistenden
    - i. Prüfung und Anhörung beim Bildungs- und Seminarprogramm der Zentralstellen
  - c. des Wahlsystems der Bundessprecherwahl
  - d. der Gestaltung der Übergabe des Sprecheramts an die Folgegeneration
  - e. der Kündigungen von Freiwilligen, die von Einsatzstelle oder Träger bzw. Zentralstelle beantragt wurden
- (4) einen Raum im Ministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Büronutzung.

Berlin, 28. Mai 2015

Die Bundessprecherinnen und Bundessprecher im Bundesfreiwilligendienst